19

Geschäftsbericht 2019

über die Leistungen und Erfolge der

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

AK Tirol

WIR SIND FÜR SIE DA!

„Unsere Beschäftigten brauchen ordentliche Löhne und eine faire Verteilung der Arbeitszeiten."

AK Präsident Erwin Zangerl

Geschäftsbericht 19

INHALT

Übersicht Leistungen und Erfolge 2019 2

Die AK Umlage 4

Vorwort 5

Highlights 2019 8

Arbeitsrecht 10

Betriebsservice 18

Sozialrecht 28

Lehrlinge & Jugend 36

Wirtschaftspolitik 42

Konsumentenpolitik 50

Wohn- & Mietrecht 56

Bildung & Kultur 62

Bezirkskammern 70

Medienarbeit 78

Impressum
Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Verfasser: AK Tirol

Soweit in den folgenden Ausführungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

DAS JAHR 2019

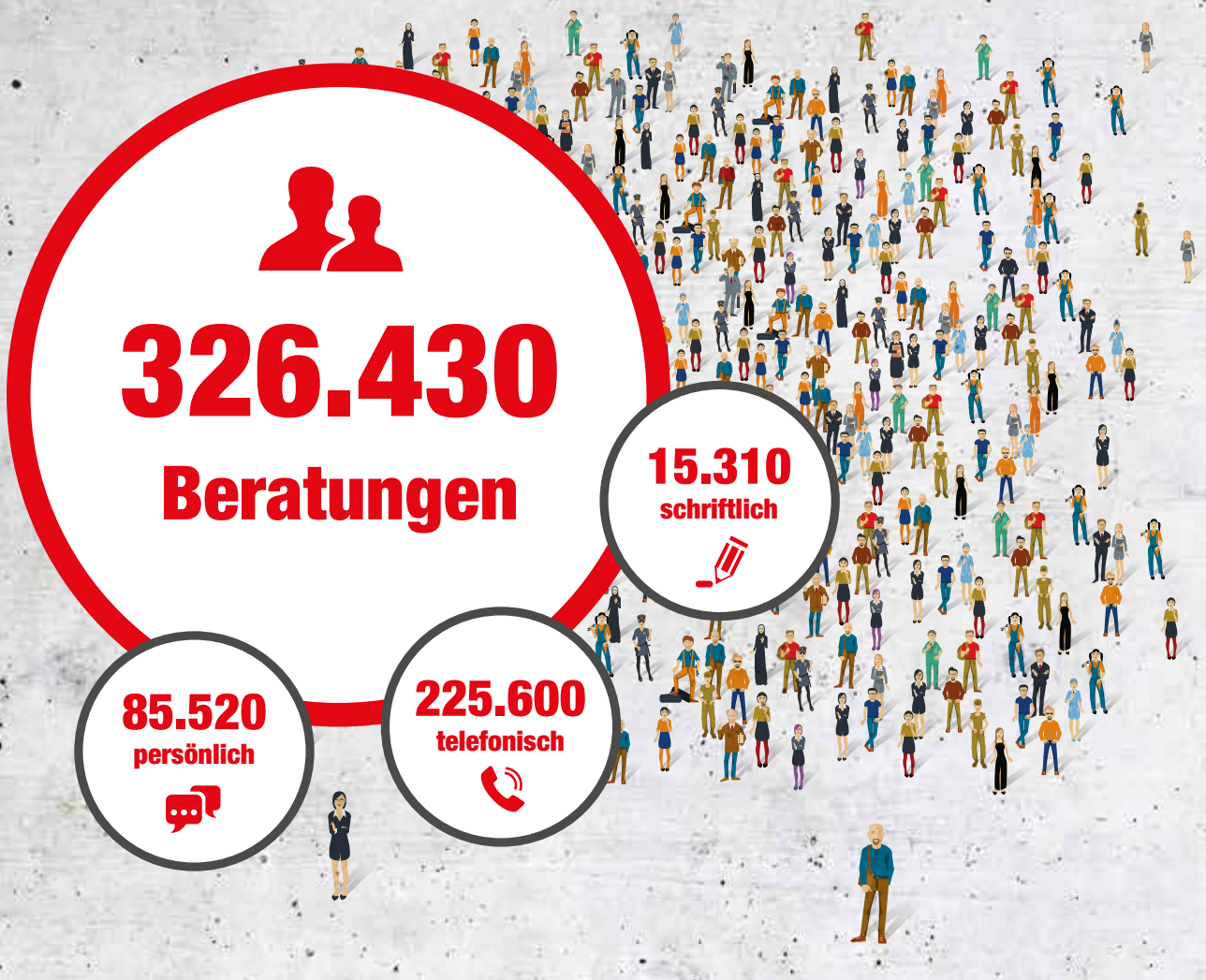

Gesetzesbegutachtungen

104	160	81	35	210
Bundesgesetze	Verordnungen	Landesgesetze	internationale Abkommen & EU-Vorschriften	sonstige Stellungnahmen

Finanzielle Erfolge für unsere AK Mitglieder aus Interventions-, Rechtsschutz- und Insolvenzakten sowie aus Arbeitnehmerveranlagungen

€ 45,293.460

€ 7,610.630
aus Interventionsakten

€ 30,845.660
aus Rechtsschutzakten

€ 3,324.050
aus Insolvenzvertretungen

€ 3,513.120
aus Arbeitnehmerveranlagungen

Direkte finanzielle Zuwendungen an AK Mitglieder

€ 2,745.770

€ 310.000
zinsfrei gewährtes Wohnungsdarlehen

€ 418.820
ausbezahlte Beträge aus dem Unterstützungsfonds

€ 1,948.200
direkt ausbezahlte Aus- und Weiterbildungsbeihilfen

€ 68.750
Unterstützung im Rahmen der Weihnachtsaktion

DIE AK UMLAGE

SO VERTEILT SICH DER MITGLIEDSBEITRAG LAUT LEISTUNGSÜBERSICHT IM RECHNUNGSABSCHLUSS 2019

DURCHSCHNITTLICHER MITGLIEDSBEITRAG 7 EURO NETTO

2,10 € für Rechtsschutz — 30 %

1,33 € für Konsumentenschutz — 19,1 %

0,94 € für Ausbildung und Beihilfen — 13,4 %

0,67 € für Informationen an unsere Miglieder — 9,5 %

0,49 € für Unterstützungen — 7 %

0,12 € für die Selbstverwaltung — 1,7 %

1,05 € für die Vorsorge — 15,1 %

0,10 € für die Einhebung des AK Beitrages — 1,4 %

0,20 € Leistungen an die Bundesarbeitskammer — 2,8 %

Durch die solidarischen Beiträge kann die AK Tirol ihre Aufgabe als Standesvertretung der mehr als 350.000 Tiroler Arbeitnehmer bestens erfüllen. Die AK Mitglieder finanzieren sich ihr Schutzhaus selbst. Das gewährleistet die Unabhängigkeit der AK gegenüber Staat und Wirtschaft. 7 Euro beträgt im Schnitt der monatliche Beitrag, den wir von der Sozialversicherung erhalten. Keinen Beitrag bezahlen geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildiener oder wer Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Karenzgeld bezieht.
Der überwiegende Teil der AK Beiträge fließt wieder an die AK Mitglieder zurück.

LIEBES AK MITGLIED!

Wir leben in turbulenten Zeiten, vieles verändert sich, nicht alles nur zum Guten.
Das betrifft auch die Arbeitnehmer-Familien. Sie brauchen eine stabile Kraft und ein sicheres Schutzhaus, die Arbeiterkammer. Nie war sie so wertvoll wie heute: Als Solidargemeinschaft der Beschäftigten setzt sie sich für ihre Anliegen gegenüber Politik und Wirtschaft ein.

Sie ist ihre unabhängige Stimme und nur ihren Mitgliedern verpflichtet.

Mehr denn je benötigen die Beschäftigten Hilfe, Schutz und Beratung bei Fragen im Arbeits-, Sozial-, Konsumenten-, Wohn- und Steuerrecht, in Wirtschafts-, Jugend- und Bildungsfragen in Innsbruck und in allen Bezirken.

Mit freundlichen Grüßen

AK Präsident Erwin Zangerl

AK Direktor Mag. Gerhard Pirchner

Die Vorstands-Mitglieder der AK Tirol

Erwin Zangerl
AK Präsident
AAB-FCG

Klaus Rainer
AK Vizepräsident
AAB-FCG

Verena Steinlechner-Graziadei
AK Vizepräsidentin AAB-FCG

Christoph Stillebacher
AK Vizepräsident
AAB-FCG

Doris Bergmann
Kammerrätin
AAB-FCG

Tanja Rupprecht
Kammerrätin
AAB-FCG

Werner Salzburger
Kammerrat
AAB-FCG

Gerhard Hödl
Kammerrat
AAB-FCG

Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG

Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG

LAbg. Patrick Haslwanter
Kammerrat
FPÖ

Die Kontrollausschuss-Mitglieder der AK Tirol

Helmut Deutinger
Vorsitzender, Kammerrat
GRÜNE-UG

Herbert Frank
Kammerrat
FSG

Andrea Ager
Kammerrat
AAB-FCG

Andreas Gang
Kammerrat
FPÖ

Mag. Gabriele Hilber
Kammerrat
AAB-FCG

Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG

Gottfried Kostenzer
Kammerrat
AAB-FCG

Bernd Leidlmair
Kammerrat
FSG

Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG

Christian Matt
Kammerrat
AAB-FCG

Thomas Orgler
Kammerrat
AAB-FCG

Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG

Selina Stärz
Kammerrätin
AAB-FCG

Florian Tauber
Kammerrat
FSG

Roman Fankhauser
Kammerrat (bis 30.11.19)
FPÖ

HIGHLIGHTS 2019

Jänner

- Organisation und Abwicklung der AK Wahl 2019
- AK Tirol startet Bildungsoffensive für Wiedereinsteigerinnen

Februar

- Post AG setzt Urteil des Höchstgerichts nicht um: Anrechnung von Dienstzeiten vor dem 18. Geburtstag von ehemaligen Postpraktikanten: AK Tirol gewährt Rechtsschutz für 23 Einzelklagen
- Liste Präsident Erwin Zangerl mit 61,39 % erneut klar bestätigt

Mai

- Positives Urteil im Zusammenhang mit der beabsichtigten Kündigung eines Betriebsrates, Urteil wurde bereits in 1. Instanz rechtskräftig
- EuGH bestätigt Rechtsansicht der AK Tirol: Die Dienstrechtsnovelle für Bundesbeamte und Vertragsbedienstete des Bundes des Jahres 2015 ist europarechtswidrig: Diskriminierung durch Nichtanrechnung von Dienstzeiten vor dem 18. Geburtstag nicht beseitigt: AK Tirol gewährt Rechtsschutz für 99 Einzelklagen
- Vortrag mit Dr. Jan-Uwe Rogge im Congress Innsbruck: „Eltern & Kinder: Vom Reden und Zuhören“ mit 600 Besuchern

Juni

- Abschluss des BR Kolleg 2019
- Klagseinbringung wegen Motivkündigung (nach Gegenwehr wegen gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen) – Zurückziehung der Kündigung noch vor erster Gerichtsverhandllung

September

- AK Tirol gewinnt langwierigen Prozess wegen Schutt im Baugrund gegen Tiroler Bodenfonds: € 16.800,- an Schadenersatz an die Häuslbauer-Familie und Prozesskostenersatz iHv. rund € 50.000,-
- Start des WIR Kollegs 2019 am Seehof

Oktober

- € 16.000,- Schmerzensgeld für unerlaubte 32-monatige Dauerüberwachung des privat benützten PKW´s (OLG Innsbruck; Arbeitgeber hat außerordentliche Revision eingebracht)
- AK Studie: So sehen junge Tirolerinnen und Tiroler ihre Ausbildung und Arbeit im Tourismus

März

- Steuerspartage 2019 - 1.318 Veranlagungen an 11 Terminen erledigt
- konstituierende Vollversammlung mit Angelobung der Kammerräte und Erwin Zangerl einstimmig zum AK Präsideten gewählt

April

- Gründung eines Betriebsrates in der dem ÖSV zugehörigen Bergisel Betriebs-GmbH (trotz Widerstandes des Arbeitgebers)
- Vortrag mit Univ.Prof. i.R. Emmerich Tálos: „Soziale Kälte zieht durch das Land“

Juli

- Finalisierung von Sozialplänen mit beträchtlichem Gesamtvolumen
- Erfolgreicher Abschluss der Gesundheitsberufe-Registrierung (gesamt 15.650 Registrierungen in 12 Monaten)

August

- Erfolgreiche arbeitsrechtliche Interventionen gegen verschlechternde Versetzungen
- Erfolgreicher Abschluss der KInderferienaktion mit 37 Wochen und rund 1.500 Kindern

November

- Erfolgreiche Unterstützung eines Betriebsrates gegen die angekündigte verschlechternde Versetzung von zwei TV-Moderatoren
- Betreuung mehrerer Krankenhäuser in der Frage der Umsetzung des Urteils „Umkleidezeiten als Arbeitszeit“
- Entgeltfortzahlung bei Schneechaos in Osttirol: AK Tirol informiert direkt 500 Mitarbeiter: gerichtlicher Rechtsschutz wird angeboten, falls die Entgeltfortzahlung nicht oder nicht vollständig geleistet wird;
- Start mit neuem Hör-Angebot für Kinder in der Freihandbibliothek: Tonies für die Toniebox stehen zum Verleih bereit

Dezember

- Wärme-Contracting: AK Tirol erringt für Eigentümergemeinschaft die Übertragung des Eigentums an Heizungsanlage und Rückerstattung der über Jahre zu viel geleisteten Zahlungen an den Contractor
- 2019 wurden 5.642 My future-, 1.189 My future Plus- und 687 My future AHS-OS Mappen ausgegeben (gesamt 7.518 Stück)

Foto: © Nejron Photo – stock.adobe.com

ARBEITSRECHT

Beratungen

97.900

persönlich

31.540

telefonisch

63.440

schriftlich

2.920

außergerichtliche Interventionen

3.284

§ neue Rechtsschutzakten

732

Summe der Vertretungserfolge

€ 9,093 Mio

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen	€ 6,376 Mio
Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten	€ 2,717 Mio

Kollektive Interessenvertretungen

NOVELLE TIROLER LANDARBEITSORDNUNG 2000

Mit dieser Novelle wurde im Tiroler Landesausführungsgesetz vor allem der 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche für Land- und Forstarbeiter – teils sogar noch schlimmer als im AZG – umgesetzt. Daher wurde unsere Kritik daran, die bereits in der Stellungnahme zur diesbezüglichen Novelle des Bundesgrundsatzgesetzes, dem Landarbeitsgesetz 1984, formuliert wurde, in dieser Begutachtung erneuert und bekräftigt.

NOVELLE INNSBRUCKER VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZ

Bei dieser Novelle wurden die Ausweitung der Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz anlässlich einer medizinisch notwendigen Therapie für ein schwerst erkranktes Kind sowie die Bestimmungen zu den pädagogischen Fachkräften, Schulassistenzkräften und Freizeitpädagogen befürwortet.

Bei der Treueabgeltung wurde der Vorschlag unterbreitet, diese nicht bei Teilzeitbeschäftigten zu aliquotieren.

Bei der Altersteilzeit wurde vorgeschlagen, dass auch eine Teilpension möglich sein soll und keine Begrenzung des Entgeltausgleichs mit der Höchstbeitragsgrundlage erfolgt.

15

Gesetzesbegutachtungen

NOVELLE LANDESBEDIENSTETENGESETZ UND LANDESBEAMTENGESETZ

Bei diesen Novellen wurden die nicht mehr zur Anwendung kommende Kürzung der Kinderzulage im Falle eines Sabbaticals, die Einführung einer Altersteilzeit für Landesbedienstete sowie der Umstand, dass bei der Altersteilzeit anders als bei Gemeindevertragsbediensteten keine Begrenzung der Summe von Teilzeitentgelt und Lohnausgleich mit der Höchstbeitragsgrundlage erfolgt, befürwortet.

Vorgeschlagen wurde die jetzt für Landesbedienstete vorgesehene Regelung des Entfalls der Begrenzung mit der Höchstbeitragsgrundlage auf das gesamte Tiroler öffentliche Dienstrecht auszuweiten und dass auch eine Teilpension wie das Blockmodell möglich sein soll. Abgelehnt wurde die im Entwurf vorgesehene automatische Beendigung des Dienstverhältnisses im Falle eines Anspruchs auf einen öffentlich-rechtlichen Ruhegenuss ab dem 65. Lebensjahr.

NOVELLE GEMEINDE-VERTRAGSBEDIENSTETEN-GESETZ

Bei dieser Novelle wurde die Einführung der Wiedereingliederungsteilzeit und die nicht mehr zur Anwendung kommende Kürzung der Kinderzulage im Falle eines Sabbaticals befürwortet. Vorgeschlagen wurde, eine Regelung analog zu § 15b AVRAG im Falle des Bezugs von Rehabilitationsgeld zu schaffen. Abgelehnt wurde die im Entwurf vorgesehene automatische Beendigung des Dienstverhältnisses im Falle eines Anspruchs auf einen öffentlich-rechtlichen Ruhegenuss ab dem 65. Lebensjahr.

Entsprechend unseren Begutachtungen wurde vom Land Tirol von der automatischen Beendigung des Dienstverhältnisses im Falle eines öffentlich-rechtlichen Ruhegenusses ab dem 65. Lebensjahr sowohl im LandesbedienstetenG als auch im Gemeinde-VertragsbedienstetenG abgesehen.

Individuelle Serviceleistungen

- **Nicht (vollständig) bezahlte Lohnansprüche**
  Thematische Schwerpunkte der arbeitsrechtlichen Beratungen und Vertretungen bildeten vor allem die Überprüfung des bezahlten Entgelts samt Geltendmachung nicht oder nicht vollständig bezahlter Ansprüche, insbesondere bezüglich des laufenden Lohnes, der Mehr- und Überstunden, der Sonderzahlungen und der Urlaubsersatzleistungen.

- **Arbeitsvertragsüberprüfungen**
  Weiters wenden sich Dienstnehmer oftmals und immer häufiger per eMail mit der Bitte an die AK Tirol, ihre schriftlichen Arbeitsverträge überprüfen zu lassen. Diese schriftlichen Arbeitsverträge werden in aller Regel von Arbeitgebern oder ihren Rechtsvertretern erstellt und sind inhaltlich immer ausführlicher und komplexer ausgestaltet. Bei den schriftlichen Arbeitsverträgen werden typischerweise alle nach dem Gesetz erlaubten Möglichkeiten ausgeschöpft, die rechtliche Position des Arbeitnehmers zu verschlechtern, etwa zum Beispiel durch abweichende Vereinbarungen von öfteren Kündigungsterminen oder durch die Vereinbarungen von Konkurrenzklauseln und Konventionalstrafen. Darüber hinaus finden sich darin auch eindeutige rechtsunwirksame Klauseln, wie auch Klauseln, die erst im tatsächlichen Anwendungsfall sittenwidrig sein könnten, zum Beispiel hinsichtlich der Versetzungsmöglichkeiten in örtlicher wie auch in tätigkeitsbezogener Hinsicht. Anders als im Konsumentenschutzrecht ist es im Arbeitsrecht nicht möglich, die Rechtswidrigkeit von Arbeitsvertragsklauseln durch ein Verbandsklageverfahren abklären zu lassen.

51.230
Beratungen in der AK Innsbruck

- **Weitere Themen, vor allem Konkurrenzklauseln und Ausbildungskostenrückersätze**
  Schließlich geht es bei den arbeitsrechtlichen Beratungen und Vertretungen schwerpunktmäßig um die korrekte Entgeltfortzahlung im Krankenstand, Gehaltsabzüge wegen behaupteter Schadenszufügung durch den Arbeitnehmer, die korrekte Ausstellung eines nicht das Fortkommen erschwerenden Dienstzeugnisses, unzulässige Ausbildungskostenrückersätze, Berufsausübungsverbote und eingeforderte Konventionalstrafen bei Konkurrenzklauseln sowie um die Rückverrechnung und Kürzung von Sonderzahlungen.

- **Behindertendiskriminierung – österreichweiter Schwerpunkt und Musterverfahren**
  Im Besonderen ist darauf hinzuweisen, dass die AK Tirol auch österreichweit betrachtet einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der unzulässigen Diskriminierung von Behinderten, vor allem im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses entwickelt hat. Neben den damit zusammenhängenden zahlreichen Vertretungen vor dem Sozialministeriumservice und der Gerichtsverfahren in Einzelfällen werden derzeit Musterverfahren geführt, wonach die gesetzlichen Regelungen im Öffentlichen Dienst, die nach einjährigem Krankenstand eine automatische Beendigung des Dienstverhältnisses vorsehen, nach Ansicht der AK Tirol insofern europarechtswidrig sind, als bei der Einjahresberechnung jene Zeiträume unberücksichtigt bleiben müssten, die aus der Behinderung resultieren. Auch wird durch diese Regelung dem Behinderten die Möglichkeit genommen, sich bei positiver Gesundheitsprognose gerichtlich gegen die Kündigung zur Wehr setzen zu können und es findet bei begünstigten Behinderten im Gegensatz zu Arbeitnehmern bei privaten Arbeitgebern kein Verfahren auf Zustimmung zur Kündigung vor dem Behindertenausschuss statt.

46.670
Beratungen in den Bezirkskammern

Allgemeine Serviceleistungen

EINHALTUNG DER VERPFLICHTETEN GEHALTSANGABE IN STELLENANZEIGEN

Von der Arbeitsrechtlichen Abteilung wird seit dem Jahr 2013 überprüft, inwieweit die Arbeitgeber und Personalvermittler die gesetzliche Verpflichtung zur Gehaltsangabe in Stelleninseraten in Tiroler Zeitungen einhalten.

Dabei wird – um die Entwicklung nachvollziehen zu können – immer derselbe Erhebungszeitraum festgelegt, nämlich Februar und März eines jeden Kalenderjahres. Untersucht werden die Stellenanzeigen in der Samstag-Ausgabe der Tiroler Tageszeitung, in der Zeitschrift Basic sowie in allen Bezirksblättern.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt
5.395 Stellenanzeigen ausgewertet:
davon enthielten 3.320 keine Gehaltsangabe.

Das bedeutet:
61,50 % der Stelleninserate verletzen das Gesetz!

Dabei handelt e sich um ein deutlich schlechteres Ergebnis als in den Vorjahren:

- 2013: 48,73 %
- 2014: 54,20 %
- 2015: 58,30 %
- 2016: 58,50 %
- 2017: 58,80 %
- 2018: 58,40 %

Von diesem überaus schlechten Ergebnis und der negativen Entwicklung wurde das zuständige Bundesministerium in einem Schreiben informiert, mit dem Vorschlag, dass das Anzeigerecht bei Gesetzesverstößen nicht nur der Gleichbehandlungsanwaltschaft und dem Stellenbewerber, sondern auch den gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretungen zukommen soll, damit dieser wichtigen Bestimmung zur Förderung der Gleichbehandlung von Frauen die notwendige Effektivität zukommt.

VERANSTALTUNGEN

- „informiert.eltern.werden“ in Innsbruck, wobei immer die maximale Teilnehmerzahl von 120 Personen erreicht wurde.
- Lesung von Elfriede Hammerl aus Anlass des Weltfrauentages, an der 105 Personen teilgenommen haben.
- Kinoabend aus Anlass „40 Jahre Gleichbehandlungsgesetz“ mit 191 Teilnehmern.

VORTRÄGE

Insbesondere

- 4 Vorträge beim Verein Frauen im Brennpunkt
- 3 Vorträge im Rahmen der Veranstaltung „informiert.eltern.werden“
- Laienrichterschulung zum Thema „Versetzung im Arbeitsrecht“
- Laienrichterschulung zum Thema „Urlaubsrecht“

BROSCHÜREN

Insgesamt werden von der Arbeitsrechtlichen Abteilung 23 Broschüren betreut, wobei neben der möglichst einfach gehaltenen Darstellung der Rechtslage für wichtige Themenbereiche im Besonderen die in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen erstellte Broschüre „Tipps für einen unbeschwerten Urlaub“ zu erwähnen ist, die sich aufgrund des „Hosen- und Jackentaschen-Formats“ zur Mitnahme in den Urlaub eignet, sowie die spezifisch auf die Fragen bei Elternschaft zugeschnittenen und ebenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen erstellten Broschüren „Familienzuwachs“, „Steuertipps für Eltern“ sowie der „Eltern-Fahrplan“.

ERREICHBARKEIT DER 6. URLAUBSWOCHE

Fortgeführt wurde der im Herbst 2018 begonnene Beratungsschwerpunkt „Faire Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche“, wobei regelmäßig insbesondere eMail-Anfragen beantwortet werden, ob nicht bereits oder wann in Zukunft ein Anspruch auf einen 6-wöchigen Urlaub besteht.

Ausschuss Arbeitsrecht

Thomas Lintner
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG

Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG

Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG

Selina Stärz
Kammerrätin
AAB-FCG

Daniela Holaus
Kammerrätin
AAB-FCG

Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG

Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG

Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG

MMag. Marc Deiser
Kammerrat
FSG

Christoph Scheiber
Kammerrat
FSG

Andreas Gang
Kammerrat
FPÖ

Foto: © contrastwerkstatt – stock.adobe.com

Ausschuss Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik

Edith Stimpfl
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG

Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG

Petra Grössl-Wechselberger
Kammerrätin AAB-FCG

Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG

Eva Carpentari, BSc.
Kammerrätin
AAB-FCG

Sabine Linzgieseder
Kammerrätin
AAB-FCG

Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG

Beate Lesink
Kammerrätin
FSG

Jennifer Schumacher
Kammerrätin
FSG

Natalie Reiter
Kammerrätin
FPÖ

Foto: © standret – stock.adobe.com

BETRIEBSSERVICE

Beratungen

21.230

persönlich
2.110

telefonisch
18.720

schriftlich
400

---

980 Insolvenzvertretungen erzielte Insolvenzgelder

€ 3,324 Mio

230
Betriebsratsfonds-Revisionen

50
AK Seminare für Betriebsräte

---

biwest
Verein für Bildung der Arbeiterkammern
Salzburg · Tirol · Vorarlberg

AK Betriebsräte Kolleg der Arbeiterkammern für Salzburg, Tirol und Vorarlberg

wirkolleg

AK WIR Kolleg der Arbeiterkammern für Salzburg, Tirol und Vorarlberg

Kollektive Interessenvertretungen

IM GESCHÄFTSJAHR 2019 WURDEN BEGUTACHTUNGEN ZU FOLGENDEN RECHTSNORMEN ABGEGEBEN

Luftfahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung
Hier waren kritische Anmerkungen zum „Auslösen von Lawinen von Hubschraubern aus“ anzubringen, da es durch die geplante Neuregelung ermöglicht werden sollte, mit so genannten Schlagbolzenanzündern in Hubschraubern zu hantieren, was ein nicht unerhebliches Gefährdungspotenzial für das im Hubschrauber befindliche Personal darstellt, verglichen mit anderen Methoden, wie z.B. elektrischen Zündvorrichtungen.

Eisenbahn-Arbeitnehmerschutzverordnung
Bei dieser Änderung wurde insbesondere die Problematik hervorgehoben, dass im Bereich Eisenbahnbau / Arbeiten im Gleisbereich der Termindruck als erheblich zu bezeichnen ist und dies Risiken bzw. Schwierigkeiten mit der Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben mit sich bringen kann.

Arbeitsstättenverordnung
Hier waren einige Änderungen zu befürworten, da sie Klarstellungen mit sich bringen, andererseits mussten dann doch noch einige Anregungen für künftige Änderungen angebracht werden.

Auch 2019 war es wieder notwendig, an der Konzeption und Verhandlung von Sozialplänen federführend mitzuwirken, was für die Betroffenen eine erhebliche Verbesserung ihrer existenziellen Situation, aber auch ihrer Zukunftsprognose bedeutet.

Festzustellen war auch 2019, dass ein großer Bedarf an der Konzeption wie auch der eingehenden fachlichen Beurteilung und oftmals Verbesserung von Betriebsvereinbarungen besteht.

Wenn man sich vor Augen führt, dass Betriebsvereinbarungen ein wesentliches Instrument der betrieblichen Mitbestimmung darstellen, und weiters berücksichtigt, dass hier im Regelfall ganze Belegschaften von den Auswirkungen der Regelungen in Betriebsvereinbarungen betroffen sind, kann man sich vorstellen, wie wesentlich eine fundierte Bearbeitung dieses Themas ist.

Hierbei geht es aber nicht nur darum, Betriebsvereinbarungen zu gestalten bzw. bestehende Regelungen zu verbessern, sondern häufig auch darum, dem Arbeitgeber überhaupt erst einmal klarzumachen, dass für bestimmte Sachverhalte der Abschluss einer Betriebsvereinbarung aufgrund gesetzlicher Vorgaben sogar zwingend erforderlich ist.

So war auch 2019 wieder feststellbar, dass gerade bei datenschutzrechtlich relevanten Themen, bei denen der Abschluss einer Betriebsvereinbarung aufgrund des Arbeitsverfassungsgesetzes geboten ist, derartige Betriebsvereinbarungen schlicht fehlen, weil mancher Arbeitgeber glaubt, Regelungen „am Betriebsrat vorbei“ und somit ohne Betriebsvereinbarung erlassen zu dürfen. Hier gelingt es immer wieder, Überzeugungsarbeit zu leisten, dass bei solchen Themen eine Betriebsvereinbarung nicht nur gesetzlich geboten ist, sondern auch zur allseitigen Rechtssicherheit und rechtlichen Klarheit beitragen kann.

Das Betriebsservice der AK Tirol leistet hierbei in bewährter Weise wertvolle Unterstützung und Betreuung, regelmäßig auch vor Ort direkt in den Betrieben.

Individuelle Serviceleistungen

Im Jahr 2019 gab es eine Vielzahl an Beratungen für Betriebsräte, quer durch die verschiedensten Themenbereiche und Anliegen. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist hierbei die rechtliche Beurteilung, aber auch Konzeption von Betriebsvereinbarungen. Gerade in dieser Thematik gilt immer zu bedenken, dass ganze Belegschaften von den Auswirkungen einer Betriebsvereinbarung betroffen sind und es dementsprechend notwendig ist, rechtlich saubere und tragfähige Regelungen zu treffen. Das Angebot wird daher gerne und häufig angenommen.

Häufige Problemstellungen gibt es im Zusammenhang mit verschlechternden Versetzungen: Hier „übersehen“ viele Arbeitgeber, dass zusätzlich zu einer Zustimmung des Betroffenen zur verschlechternden Versetzung auch die Zustimmung des Betriebsrates erforderlich ist, andernfalls die verschlechternde Versetzung als rechtsunwirksam anzusehen ist.

Von den konkreten Themen her – auch in weiterer Folge in der Vertretung bei Gericht in den Rechtsschutzfällen – ergibt sich immer wieder das Bild, dass einige Arbeitgeber offenbar versuchen, Betriebsräten das Leben möglichst „schwer“ zu machen. So wurde auch 2019 wieder versucht, durch eine Klage auf Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsratsmitglieds die Entfernung dieses Betriebsratsmitglieds, in der Folge aber auch des gesamten Betriebsrats zu erreichen. Sehr positiv zu vermerken ist hierbei, dass das Verfahren für den Betroffenen gewonnen werden konnte und – offenbar wegen Aussichtslosigkeit für die Arbeitgeberseite – bereits in der 1. Instanz rechtskräftig wurde.

Großes mediales Echo hat auch das durch die AK Tirol erwirkte Urteil zum Thema „Fortbildungen für Teilzeitbeschäftigte“ hervorgerufen: Mit diesem Urteil wurde klargestellt, dass auch Teilzeitbeschäftigte einen Anspruch auf Abrechnung und Bezahlung der tatsächlich für die Fortbildung zugebrachten Zeit als Arbeitszeit haben und nicht nur in ihrem Teilzeitausmaß.

1.200
Persönliche Beratungen in der AK Innsbruck

Auch im Bereich „Arbeitnehmerschutz“ waren zahlreiche Beratungen, aber auch Interventionen erfolgreich durchzuführen, hier bewährt sich auch immer wieder die gute Verbindung hin zum Arbeitsinspektorat.

Im Jahr 2019 ist die Zahl der Insolvenzen wieder angestiegen. Leider war Tirol diesbezüglich der österreichweite Spitzenreiter. Die AK Tirol hat im vergangenen Jahr für insgesamt 980 betroffene Arbeitnehmer einen Antrag auf Zuerkennung von Insolvenzentgelt gestellt. Das ist eine Steigerung von circa 35 % gegenüber dem Jahr 2018. Insgesamt konnte somit ein Betrag in der Höhe von € 3,3 Millionen einbringlich gemacht werden. Ein besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, neben einer kompetenten Beratung durch eine koordinierte Vorgangsweise aller an den Verfahren Beteiligten eine möglichst zeitnahe Erstzahlung durch den Fonds zu gewährleisten.

Beispielhaft für 2019 sind die „Cammerlander´s GmbH“, die als Betreiberin der Restaurationsbetriebe „Löwenhaus“ und „Geisterburg“ in Konkurs ging, sowie die „Mattro Production GmbH“, die das kleine Nutz- und Funfahrzeug „Ziesel“ fertigte, sowie weiters überwiegend Kleinbetriebe. Dabei handelte es sich zum Großteil um Transport-, Kleintransport-, Bau- und Gastronomiebetriebe. Trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ist nicht zu erwarten, dass es im Jahr 2020 zu einem Rückgang der von Insolvenzen betroffenen Arbeitnehmer kommen wird.

420
Insolvenzberatungen direkt vor Ort

490
Persönliche Beratungen in den Bezirkskammern

Allgemeine Serviceleistungen

Bei der 2019 intensivierten Vor-Ort-Betreuung geht es um die wichtige Kontaktpflege zu Betriebsräten, aber auch zu Mitgliedern, die sich mit dem Gedanken tragen, einen Betriebsrat überhaupt erst zu gründen. So ist insgesamt zu sagen, dass die Betreuung und fachliche Begleitung von Betriebsratswahlen – oft auch als Mitglied des Wahlvorstands – einen wichtigen Teil der Tätigkeit des Betriebsservice ausmacht.

Als besonders wichtiges und zugleich sehr zeitaufwendiges Projekt ist immer eine AK Wahl hervorzuheben: 2019 war das Betriebsservice maßgeblich in die Abwicklung der AK Wahl eingebunden: so war das Wahlbüro der Arbeiterkammerwahl zu einem Gutteil mit Mitarbeitern der Stabsstelle Betriebsservice bestückt, die die Arbeit für das Wahlbüro zusätzlich zu ihren anderen Aufgaben erledigt haben, inklusive dem Wahlbüroleiter, der weiterhin gleichzeitig die Funktion des Leiters der Stabsstelle Betriebsservice ausgeübt hat. Die absolut fehlerfreie Abwicklung der AK Wahl 2019 und die durchaus gute Wahlbeteiligung können sehr wohl als Erfolg verbucht werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Betriebsservice ist die Abhaltung von Schulungen und Seminaren für Betriebsräte. Auch 2019 konnten wiederum sowohl für das 1. Halbjahr (trotz gleichzeitig abzuwickelnder AK Wahl) als auch für das 2. Halbjahr 2019 zahlreiche Seminare für Betriebsräte organisiert und abgehalten werden, wobei für den Großteil der Seminare auf Vortragende aus dem Betriebsservice selbst zurückgegriffen werden konnte. Dies vor allem deshalb, weil hier einerseits eine umfangreiche Expertise vorhanden ist, andererseits aber auch, um den Kontakt der AK Berater mit den Betriebsräten intensiv zu pflegen und zu fördern. Dieses Angebot wird von den Betriebsräten überaus gerne angenommen.

Beispielhaft ein paar Seminarthemen:

- „Neu im Betriebsrat“
- „Datenschutz für Betriebsräte“
- „Arbeitsrecht für Betriebsräte“
- „Betriebsvereinbarung“
- „Betriebsratsfonds“
- „Arbeitsverfassungsgesetz“
- „Burnout-Prävention“
- „Umgang mit Konflikten im Betrieb“
- „Wichtiges rund um die Geburt eines Kindes“

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, punktuell für bestimmte Themenbereiche oder Betriebe bzw. Betriebsratskörperschaften maßgeschneiderte Seminare durchzuführen, auch davon wurde gerne Gebrauch gemacht.

Ein wichtiger, vom Gesetz ausdrücklich vorgesehener Tätigkeitsbereich für die Arbeiterkammern stellt die Vornahme der Revisionen von Betriebsratsfonds dar. Aufgrund dieser Vorgabe ist „regelmäßig, tunlichst einmal jährlich“ jeder Betriebsratsfonds durch die zuständige Arbeiterkammer auf die Rechtmäßigkeit der Gebarung und der Verwendung der Mittel zu überprüfen und in der Folge ein schriftlicher Revisionsbericht an den Betriebsrat zu erstatten, der diesen Revisionsbericht der Arbeiterkammer dann in einer Sitzung zu beraten und in weiterer Folge zum Gegenstand eines Berichtes an die Betriebs- bzw. Gruppenversammlung zu machen hat.

In der Praxis ist festzustellen, dass die weit überwiegende Zahl der Betriebsratsfonds sauber und korrekt geführt wird und nur in seltenen Fällen – meistens aus fachlicher Unkenntnis – Verbesserungsbedarf besteht. Die Revisoren der Arbeiterkammer gehen hierbei sehr sorgfältig und mit viel Fingerspitzengefühl vor, geht es doch vor allem darum, für die Zukunft allfällige Fehler zu vermeiden und mit Geldern, die ja letztlich neben den Geschäftsführungskosten des Betriebsrates auch den Wohlfahrtsmaßnahmen für die Belegschaft zugutekommen sollen, sorgsam umzugehen.

Aus diesem Grund werden im Rahmen von Revisionen regelmäßig Hilfestellung und Beratung angeboten, um nicht nur allfällige Fehler aufzuzeigen, sondern gleichzeitig auch darzustellen, wie für die Zukunft richtig vorgegangen werden sollte.

Die Durchführung der Betriebsratsfondsrevisionen erfolgt in den Bezirken Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land von Mitarbeitern der Stabsstelle Betriebsservice, in den anderen Bezirken durch Mitarbeiter der jeweiligen Bezirkskammer. Der fachliche – in den meisten Fällen juristische – Support der Revisoren sowie das Schulungswesen der Betriebsräte in Sachen „Betriebsratsfonds“ erfolgt hierbei generell durch die Stabsstelle Betriebsservice.

Ausschuss Betriebe und Sicherheit

Sieghard Wachter
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG

Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG

Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG

Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG

Hubert Preyer
Kammerrat
AAB-FCG

Gerhard Margreiter
Kammerrat
AAB-FCG

Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG

Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG

Bernd Leidlmair
Kammerrat
FSG

Florian Tauber
Kammerrat
FSG

Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ

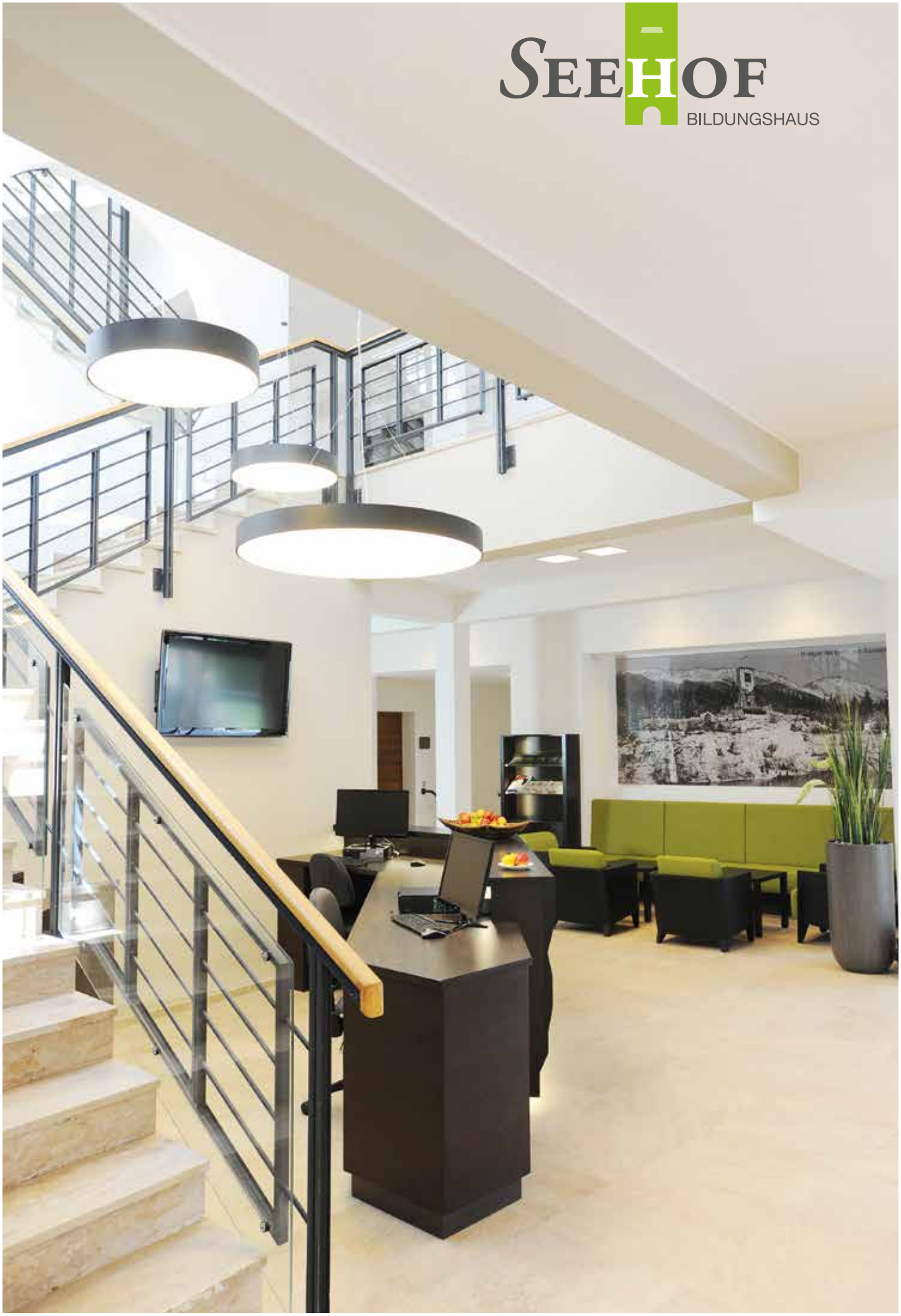
SEEHOF
BILDUNGSHAUS

Verein biwest

Seit 2014 ist die Arbeiterkammer Tirol gemeinsam mit ihren Schwesterkammern aus Salzburg und Vorarlberg Träger des Bildungsvereins biwest (Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen). Sitz des Vereins ist das AK Bildungshaus Seehof in Innsbruck.

Im Berichtsjahr 2019 wurde im Rahmen des Vereins biwest bereits zum sechsten Mal das AK Betriebsräte Kolleg durchgeführt. Darüber hinaus feierte das AK WIR Kolleg im Berichtsjahr seine Premiere. Im Gegensatz zum AK Betriebsräte Kolleg, bei welchem es sich um einen Speziallehrgang für Arbeitnehmervertreter handelt, wurde das AK WIR Kolleg für die Personalentwicklung für Mitarbeiter aus ÖGB und seinen Gewerkschaften sowie der Arbeiterkammern für Salzburg, Tirol und Vorarlberg konzipiert und organisiert.

AK BETRIEBSRÄTE KOLLEG 2019

Wie in den vergangenen Jahren stand die Praxisorientierung der Ausbildung für Betriebsräte im Mittelpunkt. Ziel war und ist es, weiterhin die Handlungskompetenzen von Betriebsräten entsprechend ihrer Aufgaben zu verbessern beziehungsweise auszubauen. So wurden auch im sechsten Lehrgang die Schwerpunkte auf Arbeitsrecht, Wirtschaft und Persönlichkeitsentwicklung gelegt. Dabei lag jedoch der Fokus gleichzeitig auf der Ermöglichung der optimalen Wissensvermittlung, der Schaffung der Möglichkeit der Selbstbewertung sowie auf gecoachtes Lernen. Um dieses zu gewährleisten, wurde nicht nur didaktisch hervorragend ausgebildetes Fachpersonal mit starkem Praxisbezug eingesetzt, sondern dies darüber hinaus durch permanente Evaluierung erhoben.

Das Team, welches mit Expertise und enormen Erfahrungsschatz die Betriebsräte als Referenten durch den Lehrgang begleiteten, setzte sich zusammen aus wissenschaftlichen Mitarbeitern der Universität Innsbruck, Anwälten, freien Wissenschaftlern, Mitarbeiter der Arbeiterkammern sowie externe Trainer und Coaches. Das Referententeam am AK Betriebsräte Kolleg setzte sich aus mehr als 30 Experten zusammen. Den nunmehrigen Absolventen des sechsten AK Betriebsräte Kollegs wurden in Summe 38 verschiedene Lehrveranstaltungen angeboten, welche auch von allen bravourös absolviert und abgeschlossen wurden. Wie bereits erwähnt, wird das AK Betriebsräte Kolleg von den drei Schwesterkammern Salzburg, Tirol, Vorarlberg getragen, somit fanden jeweils Teile des Kollegs sowohl in Salzburg als auch in Vorarlberg (Feldkirch) statt. So wurde beispielsweise die Vertiefung in der Betriebswirtschaftslehre in Salzburg, sowie ein intensives Medientraining (durch Experten aus dem ORF) in Feldkirch durchgeführt. Zur Förderung der Gruppendynamik wurde neben den 38 Lehrveranstaltungen eine Reihe von Zusatzangeboten organisiert. Diese reichten vom gemeinsamen Bowlingabend bis hin zu gruppendynamischen Outdoor-Erlebnissen.

Selbstverständlich waren und sind zur professionellen Weiterführung unserer Angebote die persönlichen Eindrücke und Erfahrungen der Teilnehmer sehr wichtig. Daher wurden im Laufe des Lehrgangs mehrfach Feedbackgespräche mit den Teilnehmern geführt. Ziel war es, den Inhalt sowie den Rahmen des Kollegs bestmöglich der Zielgruppe anzupassen. Hierzu ein Abriss aus den Gesprächen:

> *„Ihr könnt stolz sein auf das, was ihr leistet, fachlich, zwischenmenschlich und überhaupt – für mich war es eine Zeit des Lernens, des verwöhnt Werdens und Erholens zugleich.“*

> *„Ein großes Lob und Dank an ALLE Beteiligten, die zum Erfolg des Kollegs 2019 beigetragen haben!!! (Froh, dass ich da war und nehme viel mit, freue mich auf die Umsetzung).“*

> *„Herzlichen Dank für eure Bemühungen und die Chance, das Kolleg zu besuchen! Es war eine sehr lehrreiche Zeit!“*

> *„Danke sehr für die tolle Arbeit, die Ihr da geleistet habt. Es sind so viele Dinge für uns passiert. Wir können das gar nicht ganz ermessen.“*

Das 14-wöchige Betriebsräte Kolleg feierte seinen Abschluss mit Ende Juni 2019. Die 13 Absolventen aus Salzburg, Tirol und Vorarlberg durften sich im Rahmen der Abschlussfeier entsprechend ihrer Leistungen von den anwesenden Präsidenten und Ehrengästen beglückwünschen und feiern lassen.

AK WIR Kolleg

Nach jahrelangem Versuch, ein auf die Zielgruppe – Mitarbeiter aus Gewerkschaften und Arbeiterkammern – maßgeschneidertes Bildungsangebot zu bieten, war es im Berichtszeitraum letztlich möglich, den neuen, vom Verein biwest getragenen Lehrgang – AK WIR Kolleg – anzubieten und zu starten.

Das Konzept dieses Lehrgangs zielt darauf ab, die Fach- und Beratungskompetenzen auszubauen und zu erweitern, um in weiterer Folge unseren Mitgliedern noch professionellere Dienstleistungen bieten zu können.

Das in vier Module gegliederte und 45 Lehrveranstaltungen umfassende AK WIR Kolleg feierte seine Österreichpremiere am 16. September. Um den idealen Rahmen für eine bestmögliche Wissensvermittlung sowie den Erfahrungsaustausch zu bieten, wurde dieser Lehrgang für eine Gruppengröße von maximal 12 Teilnehmern angelegt. Der aktuelle Lehrgang wird von 10 Teilnehmern besucht.

Der rein für die Personalentwicklung konzipierte Lehrgang zeichnet sich neben der Modularität vor allem durch die hochgradige Besetzung des Referententeams aus. Der Mix aus Theorie und Praxis, in Verbindung mit dem persönlichen Austausch der Teilnehmer untereinander sowie den Experten, stehen dabei im Mittelpunkt der Didaktik.

Kursort ist wie bei dem größten Teil der Angebote des Vereins biwest das Bildungshaus Seehof der Arbeiterkammer Tirol.

Das AK WIR Kolleg findet über das Berichtsjahr 2019 hinaus statt und findet im März 2020 seinen Abschluss. Wie alle Angebote des Vereins biwest unterliegt auch dieser Lehrgang einer genauen und breiten Evaluierung, mit dem Ziel, Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten auszuarbeiten, um in weiterer Folge die Professionalität eines so speziellen Personalentwicklungslehrgangs auszubauen und zu gewährleisten. Idealerweise soll das AK WIR Kolleg entsprechend der Nachfrage der entsendenden Organisationen wiederholt werden.

ANGEBOTSZUFRIEDENHEIT

Wie bereits sowohl in Bezug auf das AK Betriebsräte Kolleg und des AK WIR Kolleg mehrfach erwähnt, durchlaufen alle Angebote eine Evaluation. Die Ergebnisse dieser sind nicht nur mehr als erfreulich, sondern geben auch Aufschluss darüber, ob die definierten Ziele jeweils erreicht wurden.

So wurden im Berichtsjahr in Summe 62 Angebote durch knapp 500 Befragungen evaluiert und auf Herz und Nieren geprüft. Mit Stolz blickt der Verein biwest auf das vergangene Jahr zurück, freut sich sehr darüber, ein breiteres Angebot bieten zu können, aber vor allem über die Zufriedenheit und überragend positiven Rückmeldungen der Absolventen.

Diese Zufriedenheit lässt sich auch in Schulnoten darstellen (1 - sehr gut, 5 – nicht genügend):

Hier erreichte der Verein biwest mit all seinen Angeboten die Durchschnittsnote von sagenhaften 1,14!

Bildungshaus Seehof

Das Bildungshaus der Arbeiterkammer Tirol (Seehof) am Fuße der Nordkette in Innsbruck wird in Zusammenhang mit seinen Angeboten mittlerweile weit über die Grenzen Tirols hinaus geschätzt und zählt inzwischen zu den beliebtesten Seminarhäusern Tirols. Dies schlägt sich beispielsweise auch in der Online-Bewertung auf diversen Internet-Plattformen nieder.

Neben den gemütlichen Räumlichkeiten punktet das Bildungshaus Seehof durch ein unschlagbares Preis-Leistungs-Verhältnis, Flexibilität bei der Buchung, seine ausgezeichnete Küche sowie dem äußerst freundlichen und hilfsbereiten Personal.

Die Zufriedenheit der Kunden wird im Berichtsjahr auch durch Zahlen und Fakten anschaulich. So wurden im Berichtszeitraum 477 Seminare veranstaltet, 6.511 Nächtigungen verzeichnet sowie unzählige Tages- und Abendveranstaltungen am Seehof gebucht.

Unterm Strich bedeutet dies ein Nächtigungsplus von 15 % und ein Seminarzuwachs von 17 %. Neben dem klassischen Seminarbetrieb erkennen immer mehr Kunden die Attraktivität des Bildungshauses und dessen Vorzüge und genießen die Gastfreundschaft des Hauses auch beispielsweise bei Vernissagen und Kunstaustellungen oder Firmenevents.

Foto: © zinkevych – stock.adobe.com

SOZIALRECHT

MIT GESUNDHEIT UND PFLEGE

Beratungen

68.840

persönlich
19.600

telefonisch
46.100

schriftlich
3.140

Summe der Vertretungserfolge

€ 27,944 Mio

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten

Vertretungen vor Gericht

1.805

§ Rechtsschutzakten

1.580

Gesundheitsberufe-Registrierungen:

12.350

Eintragungen ins Gesundheitsberufe-Register
im 1. HJ 2019 bis zur Frist per 30.6.2019

10

Gesetzesbegutachtungen

Kollektive Interessenvertretungen

Im Jahr 2019 war eine Vielzahl von Begutachtungen zu geplanten Änderungen, sei es von Gesetzen oder Verordnungen, von der Sozialpolitischen Abteilung vorzunehmen.

Besonders erwähnenswert war der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem im Gesundheitsbereich die neue Berufsgruppe der Operationstechnischen Assistenz (OTA) eingeführt werden soll, mit der dazu gehörigen Ausbildungsverordnung. Der Tätigkeitsbereich dieses neu geschaffenen Berufsbildes soll dabei jenem des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit der Spezialisierung Pflege im Operationsbereich entsprechen.

Zudem soll der Berufsgruppe der OTA der berufsspezifische Einsatz nicht nur im Operationsbereich selbst, sondern auch in der Notfallambulanz und dem Schockraum, in der Endoskopie sowie in der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte möglich sein.

Entsprechend dem Anforderungsprofil der OTA soll die Ausbildung drei Jahre dauern, wodurch mit potentiellen finanziellen Einsparungen zu rechnen ist, da die Ausbildung mit dem Erwerb der Qualifikation der Spezialisierung OP-Pflege eine vierjährige ist. Da der praktischen Anwendung im Theorie-Praxis-Transfer ein besonderer Schwerpunkt zukommen soll, wurde der Anteil der praktischen Ausbildung mit 65 % höher angesetzt als bei den anderen Gesundheitsberufen. Des weiteren sieht der Entwurf vor, dass die Ausbildung ab dem 2. Ausbildungsjahr im Rahmen eines Dienstverhältnisses absolviert werden kann. Dies soll laut den erläuternden Bemerkungen unter anderem die Durchlässigkeit für bereits berufstätige Berufsangehörige des medizinischen Assistenzberufes Operationsassistenz erleichtern. Dies lässt allerdings befürchten, dass es zu einer Verdrängung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege aus dem OP-Bereich kommt.

Da die Operationstechnische Assistenz hinsichtlich Einsatz und Kompetenzen der Spezialisierung Pflege im Operationsbereich gleichwertig sein soll, wurde auch das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) aktualisiert. Dadurch sollten insbesondere divergierende Regelungen für dasselbe Berufsbild und daraus resultierende Rechtsunklarheiten verhindert werden.

Da der Beruf der Operationstechnischen Assistenz bis dato in das Berufsbild der Spezialisierung Pflege im Operationsbereich bzw. des medizinischen Assistenzberufs Operationsassistenz fallen, war eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen auch nur in einem der genannten Berufe möglich. Nach § 30a GuKG erfolgte eine partielle Anerkennung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und ist derzeit in das Gesundheitsberuferegister einzutragen.

Der Beruf der OTA fällt jedoch nicht mehr in den Geltungsbereich des Gesundheitsberuferegister-Gesetzes (GBRG), weshalb im Rahmen dieses Gesetzesentwurfs eine Übergangsregelung für jene Berufsangehörigen geschaffen werden musste, welche bereits in das Gesundheitsberuferegister eingetragen wurden.

10
Gesetzesbegutachtungen

Individuelle Serviceleistungen

- Entsprechend dem Zuständigkeitsbereich der Sozialpolitischen Abteilung wurden im Jahr 2019 überwiegend Fragen zur Pension, der Ausgleichszulage, dem Pflegegeld, Kinderbetreuungsgeld / Wochengeld, Arbeitslosengeld / Notstandshilfe, Mindestsicherung, Behinderteneigenschaft und den damit zusammenhängenden Auswirkungen seitens der Ratsuchenden an die Berater herangetragen.

- Ganzjährig haben sich die Anfragen betreffend den Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Pension oder des Pflegegeldes auf hohem Niveau befunden und war auch ein an sich gleichbleibender Stand gegenüber dem Vorjahr an daraus resultierenden Rechtsschutzfällen zu beobachten.

- Die Schwerpunkte der Anfragen waren auf Grund der bereits im Jahr 2018 beschlossenen gesetzlichen Änderungen und den im Laufe des Jahres 2019 erfolgten Änderungen unterschiedlich gelagert.

- Am Beginn des Jahres 2019 war eine zunehmende Anzahl von Anfragen in Zusammenhang mit den geplanten Änderungen zum „Arbeitslosengeld Neu“, insbesondere dem geplanten Wegfall der Notstandshilfe und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Pension, die Krankenversicherung und die geplante Überleitung in die Mindestsicherung, mit den damit verbundenen Folgen zu verzeichnen.

- Die letzten Monate des Jahres 2019 waren von Fragen betreffend die Abschlagsfreiheit bei Vorliegen von 45 Arbeitsjahren bei Pensionsbeginn ab 1.1.2020 geprägt. Das Anfragespektrum reichte von Fragen jener Personen, die kurz vor Beschlussfassung der Neuregelung bereits in Pension gegangen sind bis zu Fragen, ob bereits geplante Pensionsbeginne verschoben werden sollten oder ab wann überhaupt die Möglichkeit besteht, abschlagsfrei in Pension gehen zu können.

- Ein weiterer wesentlicher Bereich der Beratung in der Sozialpolitischen Abteilung umfasst die Themen Gesundheit und Pflege. Schwerpunkte waren Beratungen zur 24-Stunden-Betreuung, den Heimkosten, Fragen zum Berufsrecht der im Gesundheitsbereich tätigen Personen, der Patientenverfügung, der Vorsorgevollmacht und der Pflegedokumentation.

- Nicht außer Acht gelassen werden darf die mit der Registrierung der Gesundheitsberufe einhergehende Beratungstätigkeit. Dabei wurden die betroffenen Personen nicht nur in den Räumlichkeiten der AK Tirol sondern auch, wenn die Möglichkeit eingeräumt wurde, vor Ort im jeweiligen Betrieb beraten und die entsprechenden für die Registrierung notwendigen Schritte durchgeführt.

6.630
Persönliche Beratungen in der AK Innsbruck

4.880
Beratungen Registrierung Gesundheitsberufe in der AK Innsbruck und in den Bezirkskammern

8.050
Persönliche Beratungen in den Bezirkskammern

Allgemeine Serviceleistungen

FORTBILDUNGEN FÜR GESUNDHEITS- UND SOZIALBETREUUNGSBERUFE

Die Berufsangehörigen der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe sind auf Grund der berufsrechtlichen Vorgaben verpflichtet, Fortbildungen zu absolvieren. Seit 2014 bietet die Arbeiterkammer Tirol als Unterstützung fachspezifische, persönlichkeitsbildende und rechtliche Seminare an.

2019 wurden erstmals auch in der Bezirkskammer Osttirol / Lienz Fortbildungen abgehalten.

Bei den fachspezifischen Fortbildungen wurden insbesondere die Seminare
- „Modernes Wundmanagement“,
- „Aromapflege-Basiskurs“ und
- „Einführung in die Validation“

nachgefragt.

Im Rahmen der rechtlichen und persönlichkeitsbildenden Fortbildungen erfreuten sich
- „Resilienz – Das Geheimnis der Stehaufmännchen“,
- „Gut drauf im Beruf“,
- „Pflegegeld“ und
- „Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung“

besonderer Beliebtheit.

PFLEGEDOKUMENTATION IN DER LANGZEITPFLEGE: IST EINE REDUKTION MÖGLICH?

In der Langzeitpflege wird die Pflegedokumentation als wichtiges Instrument geschätzt. Allerdings wird laut einer Studie ein großer Teil der Tagesarbeitszeit für die Pflegedokumentation verwendet. Dies wurde in der Veranstaltung am 29. Mai 2019 thematisiert.

ERWACHSENENSCHUTZGESETZ, PATIENTENVERFÜGUNG, VORSORGEVOLLMACHT

Im Zuge dieser Info-Veranstaltungen erhielten die Zuhörer Informationen unter anderem darüber, welche Möglichkeiten der Erwachsenenvertretung das Gesetz vorsieht, wie eine Vorsorgevollmacht zu erstellen ist und worauf bei einer Vorsorgevollmacht zu achten ist.

LAIENRICHTERSCHULUNGEN

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch im Jahr 2019 mit zwei Veranstaltungen ein entsprechendes Fortbildungsangebot für die am Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht, am Oberlandesgericht Innsbruck in Arbeits- und Sozialrechtssachen sowie am Obersten Gerichtshof tätigen und von der Arbeiterkammer Tirol nominierten Laienrichter durchgeführt.

Im Rahmen der Veranstaltung im Frühjahr 2019 wurden die Themen „Krankenversicherung“ anhand von ausgewählten rechtlichen Fragestellungen in der gerichtlichen Praxis und das Thema „Versetzung“ referiert. Die Themen der Schulung im Herbst 2019 umfassten die „Hinterbliebenenleistungen“ in der Pensionsversicherung sowie das Thema „Urlaubsrecht“.

Ausschuss Soziales

Beate Flunger
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG

Sabine Linzgieseder
Kammerrätin
AAB-FCG

Petra Grössl-Wechselberger
Kammerrätin AAB-FCG

Daniela Holaus
Kammerrätin
AAB-FCG

Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG

Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG

Jennifer Schumacher
Kammerrätin
FSG

MMag. Marc Deiser
Kammerrat
FSG

LAbg. Patrick Haslwanter
Kammerrat
FPÖ

Ausschuss Gesundheit und Pflege

Petra Grössl-Wechselberger
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG

Stefan Ortner, MSc.
Kammerrat
AAB-FCG

Barbara Gstrein
Kammerrätin
AAB-FCG

LAbg. Martina Nowara
Kammerrätin
AAB-FCG

Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG

Edith Stimpfl
Kammerrätin
AAB-FCG

Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG

Ruth Friedrich-Hagen
Kammerrätin
FSG

Bernd Leidlmair
Kammerrat
FSG

Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ

Ausschuss Gesundheitsberufe

Gerhard Margreiter
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG

Stefan Ortner, MSc.
Kammerrat
AAB-FCG

LAbg. Martina Nowara
Kammerrätin
AAB-FCG

Sabine Linzgieseder
Kammerrätin
AAB-FCG

Barbara Gstrein
Kammerrätin
AAB-FCG

Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG

Edith Stimpfl
Kammerrätin
AAB-FCG

Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG

Ruth Friedrich-Hagen
Kammerrätin
FSG

Beate Lesink
Kammerrätin
FSG

Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ

Foto: © Nomad_Soul – stock.adobe.com

LEHRLINGE & JUGEND

LWB
LEHRLINGSWETTBEWERB
ARBEITERKAMMER TIROL
2019

Beratungen
8.680

Summe der Vertretungserfolge
€ 165.720

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen	€ 104.030
Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten	€ 20.320
Ergebnis erzielter Insolvenzgelder	€ 41.370

1.500 Kinder bei 37 Wochen Kinderferienaktion

100
Jugendliche bei AK goes International

100
Schüler und Lehrlinge bei „TirolerInnen auf der Walz“

15
neu eingebrachte Klagen für Lehrlinge

28
Insolvenz-vertretungen

454
Betriebsbesuche

165
außergerichtliche Interventionen

124
externe Vorträge und Schulungen von Jugendlichen

Kollektive Interessenvertretungen

IM ABGELAUFENEN JAHR WAREN EINE NOVELLE ZUM BERUFSAUSBILDUNGSGESETZ SOWIE DREI LEHRBERUFSPAKETE ZU BEGUTACHTEN.

In der Berufsausbildungsgesetz-Novelle wurde seitens der AK Tirol das Vorhaben einer regelmäßig durchzuführenden Evaluierung der Berufsbilder grundsätzlich befürwortet. Kritisch gesehen wurde dem gegenüber das Vorhaben, die Anrechnung von Schulzeiten auf nachfolgende Lehrzeiten weitgehend in die Disposition der Lehrvertragspartner zu übergeben. Aufgrund des Machtgefälles zwischen Lehrling und Lehrbetrieb steht nämlich zu befürchten, dass die vereinbarten Lehrzeitdauern zwar betriebsökonomisch günstig sind, für die Lehrlinge hingegen einen massiven Verdienstentgang zur Folge haben.

Das Lehrberufspaket 1 brachte in erster Linie neue Berufsbilder in den gastronomischen Lehrberufen. Diese sind in Formulierung und inhaltlicher Ausstattung detailliert und als ausbildungsbegleitende Instrumente durchaus brauchbar, weshalb die AK Tirol dagegen keinen Einwand erhob.

Im Lehrberufspaket 2 bestanden seitens der AK Tirol Einwände hinsichtlich der Einführung eines Lehrberufs „Nah- und Distributionslogistik“. Auch der neu zu schaffende Lehrberuf „Sportgerätefachkraft“ ist das „downgrading“ einer Einzelhandelsausbildung und die Reduktion auf Hilfstätigkeiten. Eine Reihe anderer geplanter Neuerungen, etwa bei der Ausbildung in den Bauberufen, wurde hingegen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Lehrberufspaket 3 bringt mit der Schaffung von zwei weiteren zu den bereits bestehenden zwei kaufmännischen Berufen in der Hotellerie nur Unübersichtlichkeit und Verwirrung mit sich. Ferner war zu kritisieren, dass sich im Neuentwurf der kaufmännisch-administrativen Lehrberufe die Lehrlingsausbildung von den Erfordernissen einer gewissen Kompetenz im Bereich Buchhaltung verabschiedet. Mit dem Verzicht auf diese kaufmännische Kernkompetenz wird der Abwertung der Lehrberufe wider besseren Wissens Vorschub geleistet.

LANDESBERUFSAUSBILDUNGSBEIRAT

Neben der Diskussion sämtlicher Themen der Lehrlingsausbildung im Rahmen dieses Sozialpartnergremiums wurden dort seitens der AK Tirol zahlreiche Stellungnahmen bezüglich der Erhöhung von Lehrlingshöchstzahlen, der Anträge auf Verkürzung von Lehrzeiten sowie der Anträge auf Anrechnung schulischer Ausbildungen auf Lehrzeiten abgegeben.

454

Betriebsbesuche

davon 177 Betriebsbesuche von der AK Innsbruck

davon 277 Betriebsbesuche von den Bezirkskammern

Diese erfolgten wegen:
- Anträge auf Verkürzung der Lehrzeiten,
- Anrechnung von Schulzeiten auf Lehrzeiten,
- Anträge von Betrieben auf Erhöhung ihrer Lehrlingshöchstzahl und
- erstmalige Ausbildung eines Lehrlings.

Individuelle Serviceleistungen

- **8.680 Beratungen und Auskünfte**
  Beratungen waren vor allem zu folgenden Themen gefragt:
  - Allgemeines Jugendarbeitsrecht (Entlassung von Lehrlingen, Urlaub, Haftungen, Arbeitszeit)
  - Mutterschutzrecht
  - Plichtpraktika für Schüler berufsbildender höherer Schulen
  - Ferialarbeit
  - Ausbildungsqualität in Lehrverhältnissen

- **165 außergerichtliche Interventionen**
  Themen waren insbesondere
  - Lehrvertragslösungen
  - Urlaubsrecht
  - Arbeitszeitrecht
  - Dienstnehmerhaftpflichtrecht
  - Entlohnungsfragen

- **€ 104.030,- erzielte außergerichtliche Vertretungserfolge**

- **15 neu eingebrachte Klagen für Lehrlinge**

- **€ 20.320,- erzielte gerichtliche Vertretungserfolge**
  In den Rechtsschutzfällen ging es um die Einforderung von Entfernungszulagen, die Abgeltung von Überstunden, die Klärung der Endigung von Lehrverhältnissen, die Geltendmachung von Kündigungsentschädigungen sowie offene Lohnforderungen.

- **28 Insolvenzvertretungen**

- **€ 41.370,- erzielte Insolvenzgelder**

- **454 Betriebsbesuche**
  Die Jugendabteilung besucht Betriebe, insbesondere im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ausbilden von Lehrlingen, bei der Evaluierung im Rahmen der Zertifizierung zum Ausgezeichneten Tiroler Lehrbetrieb sowie in konkreten Einzelfällen nach Beschwerden von Lehrlingen.

FESTSTELLUNGSVERFAHREN GEMÄSS § 3a BAG

Im Jahr 2019 war es wieder Aufgabe der Jugendabteilung der AK Tirol sowie der Bezirkskammern, Feststellungsverfahren in Betrieben durchzuführen, die erstmals einen Lehrling in einem bestimmen Beruf ausbilden wollen. Dabei wird die fachliche und personelle Eignung zur Ausbildung überprüft.

Allgemeine Serviceleistungen

Im Berichtszeitraum wurden von der Jugendabteilung Befragungen folgender Gruppen durchgeführt:

- Spenglerlehrlinge
- Malerlehrlinge
- Verwaltungsassistenz-Lehrlinge

Eine groß angelegte Studie über Berufsperspektiven von Absolventinnen und Absolventen touristischer Ausbildungen wurde im Auftrag der Arbeiterkammer Tirol erstellt.

124 EXTERNE VORTRÄGE UND SCHULUNGEN VON JUGENDLICHEN

Im Jahr 2019 wurden von der Jugendabteilung 124 Vorträge in Berufsschulen, Jugendmaßnahmen, Jugendzentren etc. gehalten.

Auch im vergangenen Jahr wurde der traditionelle Workbrunch zum Thema der „Lehrlingsausbildung als belastetes Bildungssystem“ durchgeführt.

Mit den Tiroler Berufsschuldirektoren war dieses Jahr Thema der Tagung „Safer-Internet“.

Fortgesetzt wurde das Angebot der Jugendabteilung an Theaterpädagogischen Workshops für Berufsschulen.

Im Demokratieplanspiel „New Land“ erprobten sich 250 Tiroler Lehrlinge auf Einladung der AK Tirol als Akteure einer fiktiven multinationalen Dynamik.

Von den 30 Projekten, die zum Lehrlingsprojektwettbewerb eingereicht wurden, konnten 10 im Rahmen der großen Finalveranstaltung im Landhaus präsentiert werden.

Regelmäßige Prüferabende für Arbeitnehmerbeisitzer bei Lehrabschlussprüfungen auf regionaler Ebene sicherten Erfahrungsaustausch und Informationsfluss.

Die Arbeiterkammer Tirol war auch Kooperationspartner des Tags der Lehre 2019 mit ca. 8.000 Besuchern.

AK FERIENAKTION UND WEITERE AKTIONEN

Im Jahr 2019 nahmen wieder rund 1.500 Kinder und Jugendliche an insgesamt 37 Ferienwochen im In- und Ausland teil. Damit wurden zum einen die Eltern entlastet und zum anderen Impulse für die Europäische Idee gegeben.

Knapp 100 junge Tirolerinnen und Tiroler konnten im Rahmen des Projekts Rückenwind ihre (oftmals schwierige) Lebenssituation in einem mehrwöchigen Auslandsaufenthalt mit sozialpädagogischer Betreuung reflektieren und Perspektiven für ihre Zukunft erarbeiten.

Auch im Rahmen des EU-geförderten Projekts „TirolerInnen auf der Walz“ konnten über 100 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge zu Praktikumsplätzen im Europäischen Ausland vermittelt werden.

Mit über 250 Nachhilfegutscheinen konnten Lehrlinge bei ihren Herausforderungen in der Berufsschule unterstützt werden.

AK Ferienaktion 2019 - Ferien auf der Burg

Ausschuss Junge Arbeitnehmer

Markus Obojes
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG

Johannes Mutschlechner
Kammerrat
AAB-FCG

Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG

Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG

Christian Matt
Kammerrat
AAB-FCG

Rüdiger Müller
Kammerrat
GRÜNE-UG

Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG

Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG

Natalie Reiter
Kammerrat
FPÖ

Foto: © dusanpetkovic1 – stock.adobe.com

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Beratungen

29.060

persönlich bei den Steuerspartagen

1.010

persönlich

9.380

telefonisch

17.470

schriftlich

1.200

Steuerspartage

11

Termine in ganz Tirol

1.318

Anträge

Ergebnis

Arbeitnehmerveranlagungen 2019

€ 3,513 Mio

34

Begutachtungen zu internationalen Abkommen und EU-Vorschriften

72

Begutachtungen zu Bundesgesetzen

167

Begutachtungen zu Verordnungen und Landesgesetzen

Kollektive Interessenvertretungen

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGS-GESETZ – LUFT (UVP-G LUFT)

Für die Erreichung des von der EU verfolgten Zieles von schadstofffreier sauberer Luft, wurden bereits einige Schutzmaßnahmen in verschiedenen EU-Richtlinien festgelegt, welche in Österreich durch das Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) umgesetzt wurden. Zudem wurde in Bestimmungen des UVP-Gesetzes normiert, dass der Bundesminister durch Verordnung jene Gebiete des jeweiligen Bundeslandes festzulegen hat, in denen die Immissionsgrenzwerte des IG-L wiederholt oder auf längere Zeit überschritten werden („belastete Gebiete“).

Die rechtlichen Konsequenzen aus diesen Bestimmungen sind, dass bei UVP-pflichtigen Vorhaben im Einzelfall zu entscheiden ist, ob unter Berücksichtigung des Ausmaßes und der Nachhaltigkeit der Umweltauswirkungen das schutzwürdige Gebiet wesentlich beeinträchtigt wird. Davon sind in erster Linie Infrastrukturprojekte, wie Flugplatz- und Straßenbauvorhaben, Parkplätze, etc. betroffen. Bei näherer Betrachtungsweise des vorliegenden Entwurfs werden vorwiegend Gebiete der bestehenden Verordnung aus dem Jahr 2015 herausgenommen. Dies wurde in einer sehr umfangreichen Stellungnahme abgelehnt und überdies auf die bereits bestehenden Belastungen von Schadstoffen in Tirol hingewiesen.

Überdies wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung klar die Zielsetzung der Deregulierung und Verfahrensbeschleunigung sucht und für diese beiden oft „inhaltsleeren“ Begrifflichkeiten schon in der nahen Vergangenheit bereit war, einige Opfer zu bringen.

TIROLER-ZWEITWOHNSITZABGABE-GESETZ (TZWAG)

Bisher wurde von dieser Besteuerungsmöglichkeit in Österreich nur in Kärnten und in Vorarlberg Gebrauch gemacht. Die nunmehrige Einführung in Tirol ist daher für die Gemeinden von Vorteil und entspricht vom Grundsatz her einer langjährigen Forderung der AK Tirol. Wir sehen in einer Zweitwohnsitzabgabe nicht nur eine kommunale „Aufwendungsentschädigung“, sondern in der verantwortungsvollen und nachhaltigen Verwendung der dadurch lukrierten Mittel, einen Beitrag zur Finanzierung von „leistbarem Wohnraum für die Tiroler Bevölkerung“.

In einer sehr umfangreichen schriftlichen Stellungnahme wurden zu dieser Thematik einige Problemstellungen herausgearbeitet und einige Lösungsvorschläge dargelegt, denn die Ambition der Umsetzung entspricht bei weitem nicht den vollmundigen Ankündigungen. Im Besonderen erfolgte die Abgrenzung zwischen den Begrifflichkeiten des Zweit- und des Freizeitwohnsitzes hinsichtlich der Bemessungsgrundlage und Höhe der Zweitwohnsitzabgabe sowie Vorschläge zur Verwendung der Freizeitwohnsitzpauschale des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes (TirAAG) durch die Tiroler Gemeinden. Abschließend erfolgten auch Hinweise auf die Notwendigkeit der konsequenten Überprüfung und Erhebung von „illegalen“ Freizeitwohnsitzen. In der vom Tiroler Landtag beschlossenen Fassung wird man den Erfordernissen, der Realität und den zahlreichen Umgehungen nicht gerecht werden.

273
Gesetzesbegutachtungen

EUROPARECHT
STATISTIK
STEUERRECHT
UMWELT & VERKEHR

Individuelle Serviceleistungen

2019 WAREN VOR ALLEM BERATUNGEN
ZU FOLGENDEN THEMEN GEFRAGT:

- Arbeitnehmerveranlagung - Überprüfung Lohnabrechnungen
- Antragslose Arbeitnehmerveranlagung
- Familienbeihilfe, Grenzüberschreitende Familienleistungen
- Familienbonus Plus
- Nebenbeschäftigung – steuerliche Aspekte, allgemeine Beratung (Werkvertrag, freie Dienstnehmer, selbständige Tätigkeit, etc.)

- Auslandspraktika und Fördermöglichkeiten
- Sozialversicherungs- und Steuerpflicht bei Auslandsentsendungen
- Grenzgänger
- Anerkennung ausländischer Diplome bzw. Berufsqualifikationen

- Rauchfangkehrertarife

- Indexberatungen und Wertsicherungsberechnungen
- Immobilienpreise und Entwicklung

- Betriebs- und Bilanzanalysen für Betriebsräte in zahlreichen Tiroler Unternehmen
- Beratungen von Betriebsräten in wirtschaftlichen Angelegenheiten

- Grundverkehrsfragen
- Anfragen und Beschwerden zu Energierechnungen bzw. Nachrechnungen
- Anfragen und Beschwerden über Unternehmen im Öffentlichen Personennah- und -fernverkehr
- Tiroler Gemeindeordnung
- Raumordnung und Flächenwidmung
- Fragestellungen und Abgabenüberprüfungen zu Freizeit-, Zweit- oder Nebenwohnsitzen
- Rechtliche und technische Fragen zu Raumordnung und Baurecht
- Überprüfungen bzw. Nachrechnungen zu Abgabenvorschreibungen von Gemeinden
- (z.B. Erschließungskostenbeiträge, Kanal- und Wassergebühren, etc.)
- Technische Fragen zu Grundbuch, Servituten und Vermessungsangelegenheiten
- Beratungen zu ÖBB-, VVT- und IVB-Angelegenheiten
- Geänderte Fahrpläne im öffentlichen Verkehr
- Überprüfung von Strafverfügungen der Bezirkshauptmannschaften, Stadt Innsbruck und Asfinag sowie vereinzelt aus anderen Bundesländern
- Strom- und Gasanbieterwechsel, Neukundenrabatte – Beratungen zu Smart Meter
- Abrechnung Energieversorgung – Fragen zu Leistungen von Energieversorgern Energietechnische Fragen, Gebäudesanierung, Energiesysteme, Erstellung von Verbrauchsprofilen, Plausibilitätsprüfungen, Energiepreise

1.010
Beratungen bei den Steuerspartagen

5.040
Persönliche Beratungen in den Bezirkskammern

4.340
Persönliche Beratungen in der AK Innsbruck

Allgemeine Serviceleistungen

STEUERSPARTAGE 2019

Die Steuerspartage wurden in der Zeit vom 4. März bis 3. April 2019 bereits zum 12. Mal in allen AK Bezirkskammern und in Innsbruck durchgeführt. Insgesamt standen dafür an elf Tagen 46 Beraterinnen und Berater (32 AK Mitarbeiter und 14 Mitarbeiter der Finanzämter) zur Verfügung, wobei 1.010 Beratungen mit 1.318 Veranlagungen durchgeführt werden konnten. Wie in den Vorjahren wurde den Mitgliedern angeboten, die Steuererklärung sofort vor Ort online auszufüllen, die Höhe der Gutschrift mittels Vorberechnung zu ermitteln und anschließend gleich ans Finanzamt abzuschicken. Wer noch keinen PIN-Zugangscode hatte, konnte diesen bei den anwesenden Finanzbeamten beantragen.

Insbesondere die Änderungen aufgrund der automatischen Übermittlung von Spenden und Kirchenbeiträgen sorgten für ein reges Interesse. Es wurden auch freie Dienstnehmer beraten und deren Einkommenssteuer-Erklärungen ausgefüllt.

Steuerspartage 2019

ANALYSE DER GESAMTEN BRUTTOEINKOMMEN IN TIROL NACH WIRTSCHAFTSSEKTOREN WISO 2019 II SPEZIAL – WER TRÄGT WIEVIEL BEI?

Jedes Jahr legt die Arbeiterkammer Tirol eine ausführliche Analyse der Einkommenssituation in Tirol vor. In dieser werden die Einkommen der Tirolerinnen und Tiroler auf einer individuellen Ebene betrachtet. Allerdings kann man die Einkommen auch aus einer anderen Perspektive betrachten: Nämlich einer, welche die verschiedenen Sektoren der Wirtschaft in den Fokus nimmt und Fragen stellt wie: Wie viel tragen die jeweiligen Branchen der Wirtschaft zu den Gesamteinkommen in Österreich und Tirol bei?

Welcher Anteil der gesamten Sozialversicherungsbeiträge und an der gesamten Lohnsteuer wird mit den Einkommen der Beschäftigten der verschiedenen Branchen geleistet?

Wie viel tragen die wirtschaftlichen Aktivitäten in einem Bereich überhaupt zur Finanzierung unseres Gemeinwesens bei - vermittelt über die Einkommen der Beschäftigten?

Manche Ergebnisse der vorliegenden Analyse sind durchaus überraschend, denn einige Bereiche der Tiroler Wirtschaft, die nicht so viel Aufmerksamkeit erhalten (z.B. Energiewirtschaft), sind für die Einkommenssituation der Arbeitnehmer enorm wichtig. Dies gilt nicht zuletzt für den öffentlichkeitsnahen Bereich, also Verwaltung, Schulwesen, Gesundheits- und Sozialwesen. Ohne die Einkommen aus diesen Branchen wäre es speziell für die Frauen in Tirol sehr schwierig, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Auch hängt ein hoher Anteil der Steuerleistung von diesen Bereichen ab. Tirol erweist sich auch als Land, in dem Industrie und Gewerbe eine starke Position einnehmen.

Andere Branchen, die teilweise sehr viel mediale und politische Aufmerksamkeit bekommen, wie z.B. der Tourismus, Beherbergung und Gastronomie, erweisen sich aus der Perspektive der Gesamteinkommen und der Abgabenleistung für die Öffentlichkeit als deutlich weniger profitabel, als man annehmen könnte.

Ausschuss Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik

Johann Seiwald
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG

Christian Matt
Kammerrat
AAB-FCG

Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG

Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG

Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG

Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG

Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG

Sarah Theresia Maria Schett
Kammerrätin GRÜNE-UG

Frank Herbert
Kammerrat
FSG

Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG

Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ

Ausschuss Umwelt und Verkehr

Hubert Preyer
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG

Markus Obojes
Kammerrat
AAB-FCG

Leonhard Klocker
Kammerrat
AAB-FCG

Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG

Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG

Johannes Mutschlechner
Kammerrat
AAB-FCG

Mag. Viktoria Gruber, MA
Kammerrätin
GRÜNE-UG

Herbert Frank
Kammerrat
FSG

Christoph Scheiber
Kammerrat
FSG

Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ

Ausschuss Digitales

Thomas Giner
Vorsitzender, Kammerrat
FSG

Ing. Stefan Mark
Kammerrat
AAB-FCG

Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG

Thomas Orgler
Kammerrat
AAB-FCG

Selina Stärz
Kammerrätin
AAB-FCG

Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG

Sarah Theresia Maria Schett
Kammerrätin GRÜNE-UG

Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG

Roman Fankhauser
Kammerrat (bis 30.11.19)
FPÖ

Foto: © auremar – stock.adobe.com

KONSUMENTENPOLITIK

Beratungen
55.730

29
Erhebungen und Tests

persönlich
11.300

telefonisch
39.030

schriftlich
5.400

Summe der Vertretungs-erfolge

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen	€ 1,061.090
Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten	€ 18.400

€ 1,079.490

---

25 neue gerichtliche Verfahren, Passivdeckungen, Abmahnverfahren und Verbandsklageverfahren im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes §

31
Gesetzesbegutachtungen

außergerichtliche Interventionen
2.648

Informationsveranstaltungen

„Gesundheit, Ernährung und Bewegung“
„Safer Internet Day“
„Erben, Schenken und Vorsorgen“

Kollektive Interessenvertretungen

FOLGENDE GESETZESBEGUTACHTUNGEN SIND BESONDERS ZU ERWÄHNEN:

Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung, die Notariatsordnung, das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter, das EIRAG, das Notariatsprüfungsgesetz, das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz und das Rechtsanwaltstarifgesetz geändert werden (Berufsrechts-Änderungsgesetz 2020 – BRÄG 2020)

Zu den im Entwurf in §§ 10, 12 und 14 Rechtsanwaltstarifgesetz (RATG) vorgesehenen Erhöhungen der Bemessungsgrundlagen wurde seitens der AK Tirol ausgeführt, dass bereits derzeit aufgrund eines, für die Parteien eines Verfahrens regelmäßig sehr hohen Kostenrisikos der Zugang zum Recht für Personen, die nicht über entsprechende finanzielle Möglichkeiten verfügen, sehr eingeschränkt bzw. oft gar nicht möglich ist.

Dies ist rechtspolitisch höchst bedenklich und erfordert rasch entsprechende Überlegungen bzw. Schritte des Gesetzgebers. Erhöhungen der Bemessungsgrundlagen führen regelmäßig zu Erhöhungen der Tarifstufen des Rechtsanwaltstarifes, sodass die Kostenbelastung der Verfahrensparteien entsprechend weiter zunimmt. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zum Recht für alle Bürger unabhängig von deren jeweiligen finanziellen Möglichkeiten sichergestellt wird, um Benachteiligungen für finanzschwache Parteien hintanzuhalten.

31

Gesetzesbegutachtungen

Entschließungsantrag allgegenwärtige Überwachung im Internet der Dinge auf Kosten des Konsumentenschutzes (102/A(E)) und allgegenwärtige Überwachung im Internet der Dinge auf Kosten des Konsumentenschutzes – insbesondere der Smart-Cars (105/A(E))

Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran, dabei muss insbesondere darauf geachtet werden, dass entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die dazu beitragen, den digitalen Wandel auch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer positiv nutzbar zu machen und die dabei für sie ebenso entstehenden Risiken hintanzuhalten. Ebenso ist sicherzustellen, dass die auf unterschiedlichsten Ebenen stattfindende Datensammlung ausschließlich unter Wahrung sämtlicher datenschutzrechtlicher und verbraucherrechtlicher Schutzbestimmungen erfolgt und jeder einzelne Betroffene Kenntnis davon hat (bzw. leicht erlangen kann), wer welche Daten zu welchem Zweck sammelt, speichert, verwendet und verwertet.

Datensammlung bzw. Datenweitergabe stellt in der heutigen Zeit einen gewichtigen wirtschaftlichen Aspekt dar, dabei darf jedoch niemand übervorteilt werden. Auch beim Thema „Smart-Cars“ sind noch viele (datenschutzrechtliche wie auch verbraucherrechtliche) Fragen offen sowie verstärkter Informationsbedarf gegeben, sodass ein Evaluierungsbericht hinsichtlich in diesem Zusammenhang notwendiger Maßnahmen aus Sicht des Konsumentenschutzes erforderlich ist. Eine verstärkte Informationspolitik sowie die Erarbeitung eines Zeitplanes, wann welche Gesetzesvorschläge in Begutachtung geschickt werden, wurden befürwortet. Weiters wurde verlangt, sicherzustellen, dass eine ausreichend lange Begutachtungsfrist eingeräumt wird, damit die jeweiligen Gesetzesvorhaben bzw. deren Auswirkungen im Detail und ausreichend genau geprüft werden können.

Individuelle Serviceleistungen

2019 WAREN VOR ALLEM ANFRAGEN UND BESCHWERDEN ZU FOLGENDEN THEMENBEREICHEN ZU VERZEICHNEN:

- Finanzdienstleistung (Versicherungen, Banken / Kreditvermittler, Leasing)
- „Schlüsseldienstwucher“ (überhöhte / betrügerische Rechnungen unseriöser ausländischer Anbieter von Aufsperrdiensten)
- Kauf- und Werkverträge (Mängel, Schadenersatz, Preise, Produkthaftung)
- Diverse Dienstleistungsverträge (Handwerkerverträge, Fitnessverträge, Partnerschaftsverträge, Abonnementverträge etc.)
- Telekommunikation (insbesondere Handy und Internet)
- Fernabsatzverträge (telefonisch / online abgeschlossene Verträge)
- Reise (Storno, Mängel, Schadenersatz, Flugüberbuchung / Annullierung etc.)
- Vertragsabschlüsse im gesamten Bereich des Zivilrechtes (Kostenvoranschläge, Mängel, Kündigung / Storno, Preis, Lieferverzug, Schadenersatz etc.)
- Zahlungsverzug (Mahnungen, Forderungen von Inkassobüros oder Rechtsanwälten)
- Betrügerische Angebote / Forderungen ohne ersichtlichen Rechtsgrund
- Familienrecht (Scheidung, Unterhalt, Haftung für Schulden, Lebensgemeinschaften)
- Erbrecht (gesetzliche Erbfolge, Testament, Pflichtteilsansprüche, Schenkungen / Übergabe zu Lebzeiten etc.)

FREIWILLIGER RECHTSSCHUTZ: AK TIROL GEWINNT KLAGE GEGEN DEN TIROLER BODENFONDS

Eine junge Familie aus Schwaz erwarb im Jahre 2014 ein Grundstück vom Tiroler Bodenfonds zwecks Errichtung eines Einfamilienhauses (Fertigteilhaus). Kurz nach Baubeginn wurde ersichtlich, dass die Bauparzelle (teilweise) mit Bauschutt, Ziegeln, Betonteilen etc. gefüllt war, sodass beträchtliche Zusatzkosten (zur Stabilisierung des Bauplatzes bzw. zusätzliche Aushubkosten) entstanden sind. Der Tiroler Bodenfonds hat eine Kostenübernahme verweigert. Da eine außergerichtliche Lösung nicht erzielt werden konnte, wurde freiwillige Rechtsschutzdeckung für eine Klage gegen den Tiroler Bodenfonds gewährt. Nachdem bereits das LG Innsbruck in erster Instanz die Rechtsansicht der AK Tirol bestätigt hat, der Tiroler Bodenfonds jedoch gegen das Ersturteil berufen hat, hat auch das OLG Innsbruck in zweiter Instanz die Rechtsansicht der AK Tirol bestätigt und den Tiroler Bodenfonds zu Schadenersatz in Höhe von € 16.800,- zuzüglich Zinsen und Bezahlung der gesamten Prozesskosten iHv. rund € 50.000,- verurteilt.

FREIWILLIGER RECHTSSCHUTZ: T-MOBILE / GOOGLE PLAY STORE („DRITTANBIETERTHEMATIK“)

Ein Konsument hatte einen Handyvertrag mit der T-Mobile Austria GmbH abgeschlossen, das Handy wurde ausschließlich von seinem minderjährigen Sohn genutzt. In der Folge wurden hohe Beträge iHv. knapp € 1.000,- für angebliche Käufe im „Google Play Store“ vom Konto abgebucht, dies nach Ansicht der AK Tirol zu Unrecht. Auch Interventionen der AK Tirol brachten jedoch vorerst noch keinen Erfolg, dies obwohl in einem seitens der AK Tirol bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingeleiteten Schlichtungsverfahrens die Rechtsansicht der AK Tirol bestätigt wurde. Das Unternehmen verweigerte weiterhin die Rückzahlung. Nachdem freiwillige Rechtsschutzdeckung für eine Klage gegen T-Mobile gewährt wurde, erhielt der Konsument plötzlich eine Gutschrift in Höhe des (gesamten) strittigen Betrages. Das Unternehmen wollte es offenbar auf keinen Rechtsstreit ankommen lassen und hat knapp vor Einleitung eines Gerichtsverfahrens den gesamten geforderten Betrag zurückgezahlt.

Allgemeine Serviceleistungen

GRENZÜBERSCHREITENDE PREISERHEBUNGEN

Ob Drogerieartikel oder Lebensmittel, die AK Tirol beobachtet laufend die Preisentwicklung in Tirol und im benachbarten Bayern. Auch die Preiserhebungen im Jahre 2019 zeigten einmal mehr, dass die Konsumenten in Tirol, im speziellen Innsbruck gegenüber jenen in Bayern die Draufzahler sind, dies ohne nachvollziehbaren Grund. Die AK Tirol lässt nicht locker und setzt sich weiterhin direkt vor Ort in Brüssel ein, um die Ungleichbehandlung zu bekämpfen.

KOOPERATION MIT DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL / AK-MATURAREISEMERKBLATT

Es wurde auch im Jahre 2019 – wie in den vergangenen Jahren – mit der Bildungsdirektion abgestimmt / vereinbart, das AK Merkblatt zu Maturareisen zu Beginn des Wintersemesters über die Bildungsdirektion für Tirol elektronisch an die höheren Schulen zu versenden. Damit soll erreicht werden, dass eine zielgerichtete Information ermöglicht und maßgeblich dazu beigetragen werden kann, dass Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte und Durchsetzungsmöglichkeiten Bescheid wissen.

KOOPERATION KURATORIUM SICHERES ÖSTERREICH / KSÖ KSÖ-BEILAGE SICHER.TIROL (BEILAGE TT AM 28.3.2019)

Am 28.3.2019 wurde der Tiroler Tageszeitung die im Rahmen der Kooperation Kuratorium Sicheres Österreich konzipierte Broschüre SICHER.TIROL beigelegt.

Die Auflage betrug rund 100.000 Stück; das Generalthema war: „Passwort-Wahnsinn“ (Schwerpunkt: Gefahren, Missbrauch und Sicherung von Online-Zugangsdaten). Bei dieser Broschüre war die AK Tirol mit inhaltlichen Beiträgen stark vertreten.

PREISERHEBUNG FÜHRERSCHEINKOSTEN

Die Arbeiterkammer Tirol hat eine Preiserhebung zu den Führerscheinkosten durchgeführt und dabei erhebliche Preisunterschiede festgestellt. So betragen diese bei der B-Vollausbildung bis zu 32 %, bei der L17-Ausbildung bis zu 50 %. Bei den Kosten für die Lernunterlagen gibt es sogar Unterschiede von bis zu 330 %. Ein Manko ist auch die oft fehlende bzw. mangelhafte Preistransparenz. Da die Konsumenten so nur mit großer Mühe einen vollständigen Überblick über die Preise erhalten können, besteht hier großes Verbesserungspotential. Gerade das System der Tarifblätter ist veraltet und sollte im Sinne von mehr Preistransparenz überarbeitet werden, fordert die AK Tirol.

VERANSTALTUNGEN „ERBEN, SCHENKEN UND VORSORGEN“

Im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen wurden die wichtigsten Fragestellungen zum Thema „Erben, Schenken und Vorsorgen“ behandelt und anhand praktischer Beispiele erläutert. Aufgrund der seit jüngerer Zeit geltenden Änderungen in wesentlichen Bereichen des österreichischen Erbrechts bestand nach wie vor großer Informationsbedarf und stößt das Thema bei sehr vielen Konsumenten weiterhin auf großes Interesse.

AK Infoveranstaltung - Erben, Schenken und Vorsorgen

Ausschuss Konsument

Hannes Urban
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG

Eva Carpentari, BSc.
Kammerrätin
AAB-FCG

Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG

Petra Grössl-Wechselberger
Kammerrätin AAB-FCG

Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG

Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG

Sabine Linzgieseder
Kammerrätin
AAB-FCG

Rüdiger Müller
Kammerrat
GRÜNE-UG

Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG

Gabriela Schwab
Kammerrätin
FSG

Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ

Foto: © LoloStock – stock.adobe.com

WOHN- & MIETRECHT

Beratungen

18.590

persönlich

4.600

telefonisch

12.860

schriftlich

1.130

Summe außergerichtlicher Vertretungserfolge

€ 69.450

außergerichtliche Interventionen

379

Summe gerichtlicher Vertretungserfolge

€ 140.000

§ **7** Klagen

Betriebs-kosten-CHECK

in den Bezirken

Kollektive Interessenvertretungen

BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE GEMEINNÜTZIGKEIT IM WOHNUNGSWESEN GEÄNDERT WIRD (WGG-NOVELLE 2019)

Wesentliche Ziele der Novelle waren die Stärkung des Eigentums als Maßnahme gegen Altersarmut (als günstigste Form des Wohnens), die Einführung der Begünstigung österreichischer Staatsbürger und gleichgestellter Personen bei der Vergabe von Wohnungen sowie ein Maßnahmenpaket gegen Spekulation und Verkauf geförderter Wohnungen.

Die Eigentumsquote soll dadurch gestärkt werden, dass bei neu geschlossenen Mietverträgen ab dem sechsten Vertragsjahr die Wohnung seitens der Bauvereinigung zum Kauf angeboten werden muss, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nach dem WGG erfüllt sind. In der Folge haben die Mieter ein Recht auch zwischen dem elften und fünfzehnten Jahr sowie zwischen dem sechszehnten und zwanzigsten Vertragsjahr zu erhalten, sodass insgesamt die Wohnung von der Bauvereinigung drei Mal zum Kauf anzubieten ist.

Um die zur Verfügung stehenden Wohnungen vor der Vergabe an Drittstaatsangehörige zu schützen, sieht die Novelle vor, dass sämtliche Tätigkeiten einer gemeinnützigen Bauvereinigung vorrangig zugunsten einer Versorgung von österreichischen Staatsbürgern und gleichgestellten Personen auszurichten ist.

Drittstaatsangehörige sind Inländern dann gleichgestellt, sofern sich diese seit mehr als fünf Jahren ununterbrochen und legal in Österreich aufhalten und ein Prüfungszeugnis des Österreichischen Integrationsfonds nachweisen. Bauvereinigungen müssen daher dem WGG unterliegende Wohnungen im unternehmensbezogenen Jahresdurchschnitt größtenteils und überwiegend an Inländer (oder Inländern Gleichgestellte) vergeben.

Als Maßnahme gegen Spekulation im geförderten Wohnbau sieht die Novelle vor, dass in den ersten 15 Jahren nach dem Kauf durch den bisherigen Nutzberechtigten eine Mietzinsobergrenze im Fall einer Vermietung besteht. Der Hauptmietzins darf nicht höher sein als der Richtwert des jeweiligen Bundeslandes, es gilt auch der Befristungsabschlag bei befristet abgeschlossenen Mietverhältnissen. Gleichzeitig wurde die Spekulationsfrist auf 15 Jahre verlängert.

1.790
Persönliche Beratungen in den Bezirkskammern

2.810
Persönliche Beratungen in der AK Innsbruck

Individuelle Serviceleistungen

2019 WAREN VOR ALLEM NACHSTEHENDE BERATUNGS- UND INTERVENTIONSTHEMEN GEFRAGT:

- **Mietrecht**
  Prüfung von Mietverträgen und Beantwortung sich aus dem Mietverhältnis ergebenden Rechtsfragen, Prüfung von Betriebskosten- und Heizkostenabrechnungen, Kündigung des Mietvertrages, Rückstellung des Mietgegenstandes und Kautionsrückforderung, Instandhaltungs- und Wartungskosten, Mietzinsminderung.

- **Wohnungseigentumsrecht und Bauträgervertragsrecht**
  Prüfung von Bauträger- und Wohnungseigentumsverträgen und Jahresabrechnungen sowie die Beantwortung von Rechtsfragen im Rahmen der Beschlussfassung, Probleme mit Verwalter und ordentlicher Verwaltung, Fragen zur außerordentlichen Verwaltung, Beschlussanfechtung, Fragen zu wesentlichen Änderungen an allgemeinen Teilen der Liegenschaft, Baumängel.

- **Immobilienmakler**
  Prüfung von Provisionsrechnungen, Rücktritte von Miet- und Kaufanboten, Fragen zur Haftung von Immobilienmaklern.

- **Nachbarrecht**
  Nachbarrechtliche Fragen zu Lärm, Rauch, Musik, Entzug von Licht und Überhang sowie Überwuchs, Besitzstörung und sonstige Unterlassungsansprüche.

- **Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht**
  Prüfung von Kaufverträgen von Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern, Räumungsklagen, Delogierungen, Überprüfung des Hauptmietzinses.

FREIWILLIGER RECHTSSCHUTZ

VERFAHREN FÜR WOHNUNGSKÄUFER GEGEN DEN BAUTRÄGER UND WOHNUNGSEIGENTUMS-ORGANISATOR WEGEN UNZULÄSSIGEM CONTRACTING

Im Berichtszeitraum konnte ein Verfahren für die Käufer von Eigentumswohnungen eines in Tirol ansässigen Bauträgers erfolgreich abgeschlossen werden. Die Käufer erwarben in den Jahren 2012 – 2014 ihre Wohnungen vom Bauträger und gingen bei Abschluss des Kaufvertrages davon aus, auch die in einem Kellerraum befindliche Heizungsanlage mitgekauft zu haben. Allerdings wurde vom Bauträger eine durch Abschluss eines Wärme-Contracting-Vertrages bezogene Heizung zur Verfügung gestellt.

Wärme-Contracting ist eine dem Leasing ähnliche Dienstleistung der Energielieferung, bei der Investitionen für die erstmalige Errichtung oder Modernisierung von Heizanlagen von den Eigentümern (bzw. im vorliegenden Fall vom Bauträger) an ein drittes Unternehmen, dem Contractor, ausgelagert werden.

Mit dem Contractor wird ein Wärmelieferungsvertrag mit langer Laufzeit zwischen 10 und 15 Jahren abgeschlossen, der die Belieferung der Anlage mit Heizwärme und Warmwasser vorsieht. Die Kunden haben dabei neben den Energiekosten auch einen Grundpreis zu bezahlen, durch den der Contractor die seinerseits getätigten Investitionen und Kosten auf die Kunden auf Dauer umlegt. Durch das unerwartete Wärme-Contracting erhöhte sich indirekt der mit dem Bauträger vereinbarte Fixpreis, da nun die Käufer die Anschaffungskosten über den Grundkostenbetrag selbst zu bezahlen hatten. Die AK Tirol gewährte freiwilligen Rechtsschutz mit der Folge, dass einerseits die Heizungsanlage in das Eigentum der Eigentümergemeinschaft übertragen und andererseits die nicht zu recht bezahlten Grundkosten vom Contractor rückerstattet wurden.

Allgemeine Serviceleistungen

VORTRÄGE

„Fallen für Mieter und Vermieter“ in Hall in Tirol und Kufstein

Das österreichische Mietrecht ist kompliziert und geprägt von zahlreichen Ausnahmeregeln sowie ergänzt durch unzählige richterliche Entscheidungen. Worauf sowohl Mieter als auch Vermieter bei der Erstellung und Abschluss von Mietverträgen unbedingt zu achten haben, ist Gegenstand der Vortragsreihe „Fallen für Mieter und Vermieter“, die mehrfach im Jahr in den Bezirken angeboten wird.

Insgesamt haben an beiden Vortragsabenden 150 Zuhörer teilgenommen und wurden auch deren tatsächlichen Erlebnisse und praktische Erfahrungen in die Diskussion mit einbezogen.

„Auf eine gute Nachbarschaft“ in Kitzbühel, Landeck und Lienz

Weiters wurde 2019 aufgrund reger Nachfrage in der Beratungspraxis der AK Tirol auch der Vortrag „Auf eine gute Nachbarschaft“ angeboten. 100 Zuhörern wurden im Zuge der Vorträge die Prinzipien und das System des Nachbarrechts in Österreich näher gebracht und anhand praktischer Beispiele erläutert.

MIETPREISSPIEGEL 2019

Für 2019 kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Mietpreise am freien Mietmarkt in Tirol in unveränderter Weise steigen und sich auf höchstem Niveau bewegen. Insgesamt wurden 3.295 Immobilienangebote mit dem Ergebnis geprüft, wobei sich daraus tirolweit ein durchschnittlicher Bruttomietzins von € 13,59 exklusive Betriebs- und Heizkosten ergibt. Teuerster Bezirk der Erhebung ist überraschend der Bezirk Landeck mit einem durchschnittlichen Mietzins von € 17,06. Dieses Ergebnis ist allerdings dem Umstand des geringen Samples von 47 Anzeigen und mehreren sehr teuren Mietangeboten aus den touristischen Hochburgen des Bezirkes geschuldet. Es folgt der Bezirk Kitzbühel mit einer durchschnittlichen Bruttomiete von € 17,05 bei 195 geprüften Angeboten. Auf Platz drei liegt Innsbruck-Stadt mit einer monatlichen Bruttomiete von € 15,52 (jeweils exklusive Betriebs- und Heizkosten). Somit sind die durchschnittlichen Mieten in den angeführten Bezirken durchschnittlich höher als Mieten in Städten wie Wien oder München. Die Mieten in den sonstigen Bezirken des Tiroler Inntales bewegen sich auf stabilem Niveau mit Mieten zwischen € 10,52 (Schwaz) und € 12,29 (Innsbruck-Land), während die Mietpreise in den Bezirken Reutte und Lienz mit Mietpreisen um € 7,80 vergleichsweise günstig sind.

Gemittelter Mietpreisspiegel für Tirol 2019 erhobener m²-Preis kalt

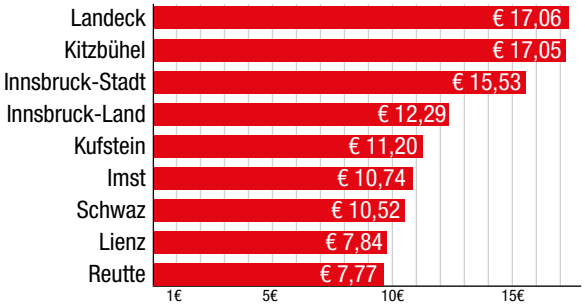

Gemittelter Mietpreisspiegel für Tirol 2019 Anzahl der Inserate nach Bezirk

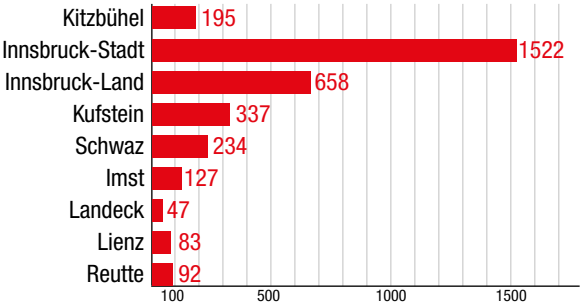

Ausschuss Wohn- und Mietrecht

Gottfried Kostenzer
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG

Leonhard Klocker
Kammerrat
AAB-FCG

Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG

Christian Matt
Kammerrat
AAB-FCG

Klaus Purner
Kammerrat
AAB-FCG

Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG

Mag. Viktoria Gruber, MA
Kammerrätin
GRÜNE-UG

Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG

Florian Tauber
Kammerrat
FSG

Adreas Gang
Kammerrat
FPÖ

Foto: © nd3000 – stock.adobe.com

BILDUNG & KULTUR

Beratungen
15.130

Berufsorientierungs-mappen für den Unterricht
7.518

Beihilfen

3.086 positiv bearbeitete Anträge mit einer Fördersumme von

€ 1,948 Mio

1.997
Schüler bei 96 Planspielen „Wirtschaft“, „Nachhaltigkeit“ und „Demokratiewerkstatt“

5.078
Schüler bei 252 Workshops „Schau aufs Geld“, „FiT – Financial Training“ und „Online mit Köpfchen“

1.328
Kinder und Schüler beim „Bilderbuchkino“ und „Büchermäusen“

905
Teilnahmen bei 181 AK-geförderten, kostengünstigen Nach-hilfekursen im BFI

1.640
Schüler bei 93 Veranstaltungen „Bewerbungstraining“

435
Schüler bei 30 Veranstaltungen „AK werkstatt als Labor“

102.430
Besucher
in der AK Bücherei

341.310
Entlehnungen
in der AK Bücherei (inkl. digital)

916
Teilnehmer
bei 13 Infoabenden

Kollektive Interessenvertretungen

In der Begutachtung des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplanes 2022-2027 haben wir angeregt, dass es genügen sollte, in einem Fach prüfungsaktiv zu sein und etwaige andere Fächer dann nicht mehr zu negativen Statistiken führen sollten bzw. zur Aberkennung von staatlichen Leistungen.

Auch fehlten uns die Arbeitnehmer in dem vorliegenden Plan und auch die Stichwortsuche kam leider auf das gleiche Ergebnis: im aktuellen Universitätsentwicklungsplan hat die Arbeitnehmerfreundlichkeit und die Möglichkeit der berufsbegleitenden Studien leider keinen Platz gefunden.

Gerade die Entwicklungen der letzten Jahre haben aber leider gezeigt, dass immer mehr Personen während des Studiums mehr als geringfügig beschäftigt sein müssen bzw. zusätzlich zu ihrer Beschäftigung versuchen zu studieren. Und dieser gesellschaftlichen Entwicklung muss auch der Entwicklungsplan einer zukunftsorientierten Hochschule Rechnung tragen und versuchen, arbeitnehmerfreundliche Studienumfelder zu erschaffen. Dies fehlt uns leider gänzlich.

Bei der Begutachtung des MCI Entwicklungsplans 2021-2025 haben wir auf die steigende Bedeutung von umfangreicheren Nebenjobs während des Studiums hingewiesen und dementsprechend die Bedeutung von attraktiven Studienangeboten in den berufsbegleitenden Versionen. Und da Fachhochschulen in Österreich auch Personen ohne Matura, aber mit einschlägiger beruflicher Qualifikation einen Zugang zum Studium ermöglichen, haben sie im Bereich der Durchlässigkeit gegenüber anderen Bildungssektoren ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal.

Bei der Evaluierung der Arbeitsmarktförderung konnten wir uns wieder aktiv einbringen. Im Bereich der Fristen und der Onlineantragstellung werden wir wohl auch weiterhin bei Problemen die wichtigsten Fürsprecher für die Arbeitnehmer bleiben. Einen vollen Erfolg hatte unsere Forderung der Aufnahme von Absolventen der Polytechnischen Schulen in die Förderzielgruppe vom Weiterbildungsbonus vom Land Tirol.

Für das Nachhilfemonitoring 2019 wurden in Tirol 400 Haushalte mit 600 Schülern erfasst. Bereits jeder 5. Tiroler Schüler erhält Nachhilfe und es kostet die Familien im Durchschnitt € 540,-. Insgesamt wurden in Tirol von den Eltern rund 6 Millionen Euro für Nachhilfe bezahlt. Die Hälfte der Eltern mit Nachhilfeausgaben ist in Tirol dadurch finanziell sehr bzw. spürbar belastet. Darunter leiden besonders die unteren Einkommensgruppen, damit auch die Alleinerzieher. Viele Eltern sind auch durch die zeitliche Belastung beim Helfen und Üben mit dem Kind gestresst. Vier von zehn dieser Eltern sind in Tirol dabei fachlich zumindest teilweise überfordert.

Die Eltern wünschen sich seitens der Schule vor allem folgende Maßnahmen:

- Mehr kostenlose Nachhilfeangebote an den Schulen,
- dass sich Lehrer im Unterricht mehr Zeit nehmen,
- Klassenaufteilungen bzw. kleinere Lerngruppen
- sowie eine Ausweitung der schulischen Nachmittagsbetreuung mit individueller Förderung.

39

Begutachtungen zu Bundes- und Landesgesetzen und Verordnungen

Individuelle Serviceleistungen

Da es seit 2019 im Bezirk Osttirol kein ausreichendes privates Nachhilfeangebot mehr gibt, hat sich die AK Tirol entschlossen, mit leistbarer Nachhilfe in Mathematik, Englisch, Italienisch und Deutsch einzuspringen. Die Kurse finden ergänzend zum Schulunterricht statt und werden von der Arbeiterkammer Tirol finanziell unterstützt, damit sie auch für Familien mit niedrigeren Haushaltseinkommen leistbar sind. Teilnehmen können Jugendliche ab der 5. Schulstufe.

KOSTENLOSE WORKSHOPS „DIGITAL. SICHER. KOMPETENT“

Um fit für die digitale Welt zu werden, bietet die Arbeiterkammer Tirol in Kooperation mit der Volkshochschule Tirol kostenlose Workshops für AK Mitglieder zu 5 Themenschwerpunkten an:

- Amtswege im Internet,
- Bezahlen im Internet,
- Reisen und Veranstaltungen buchen,
- WhatsApp & Co sicher nutzen,
- kostenlos online lernen.

Zu den Workshops haben sich mit Ende Dezember über 500 Personen an den vier ausgeschriebenen Standorten Telfs, Matrei, Hall und Kramsach angemeldet.

Im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung gibt es in Österreich einen hohen Qualitätsmaßstab. Durch ein externes Qualitätssicherungsverfahren am 27. Mai 2019 durch das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung erhielt die Bildungspolitische Abteilung der AK Tirol wieder das „Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB) Qualitätsgütesiegel“. In allen Qualitätsbereichen (u.a. Anbieterunabhängigkeit, Zielgruppenorientierung, Strukturelle Voraussetzungen, Gleichstellungsorientierung, Qualitätsentwicklung) wurden die Standards entlang der 14 Qualitätskriterien nach dem Ampelprinzip in höchstem Ausmaß erfüllt.

Müttern fällt es nach der Babypause oft nicht leicht, im Arbeitsleben Fuß zu fassen. Speziell für Wiedereinsteigerinnen wurde von der AK Tirol mit dem BFI ein Kursprogramm entwickelt, das modular aufgebaut ist und am Vormittag stattfindet. Bei Bedarf können Teilnehmerinnen des Wiedereinsteigerinnen-Programms auch das Angebot einer Kinderbetreuung in Anspruch nehmen und bekommen die Fahrtkosten für das günstigste Verkehrsmittel zurückerstattet, inkl. Parkgebühren. Die Kosten dafür werden zur Gänze von der AK Tirol übernommen. Zusätzlich bietet das Kursprogramm des BFI eine Vielzahl an passenden Weiterbildungsmöglichkeiten an, die ebenfalls von der AK Tirol gefördert werden. Die Basis für die Teilnahme an den Kursen bildet ein persönliches Beratungsgespräch. Im Jahr 2019 wurden 168 Wiedereinsteigerinnen in 334 Gesprächen beraten und erhielten Förderungen in der Gesamthöhe von über € 180.000,-.

Bei den Bildungsbeihilfen der AK Tirol konnten wir im vergangenen Jahr wieder tolle Verbesserungen in der Einkommensberechnung anwenden und so erfolgreiche Tendenzen verzeichnen. Bei den Lehrlingen durften wir dadurch im letzten Ausbildungsjahr über 100 Personen mehr fördern. Bei den Schülern konnten wir den an positiv entschiedenen Anträgen auf 72 Prozent steigern und bei den Studierenden haben wir hier sogar einen Anteil von 80 Prozent. Es zeigt sich, dass unsere Informationen und Beratungen bei den Antragstellern ankommen. Das gesamte Beihilfenvolumen im Jahr 2019 stieg auf über 1,9 Millionen Euro.

2.120
Beratungen in den Bezirkskammern

13.010
Beratungen in der AK Innsbruck

Allgemeine Serviceleistungen

Die AK werkstatt, als zentrales Workshop-Zentrum, bietet den besten Nährboden, um moderne Lernformen und Arbeitstechniken den Tiroler Schülern näherbringen zu können. Das Angebot der AK werkstatt orientiert sich dabei stets an den wichtigen Themen der Gesellschaft. Mit dem Angebot wird auf aktuelle Themen wie Demokratie, Nachhaltigkeit, dem Umgang mit Medien und dem Internet oder die Globalisierung reagiert. Diese sind einerseits in der jetzigen Lebenssituation von Schülern von immenser Bedeutung, andererseits werden sie für Schüler als zukünftige Arbeitnehmer ein wichtiger Teil ihres Berufsumfeldes sein. Und mit dem Lernort Bibliothek begeistern wir über alle Altersstufen hinweg, von den Schoßkindern bis zu den Maturanten.

Im Jahr 2019 besuchten 11.384 Schüler Planspiele, Workshops, das Labor und Vorträge an Schulen. Das ist eine Steigerung zum Vorjahr um 2.212 Personen bzw. 24 %. Bei unserem Lernort Bibliothek durften wir 1.665 Kinder und Jugendliche begrüßen und wir haben somit eine Steigerung um 458 Personen bzw. 38 %. Weiterhin eine hohe Nachfrage haben wir bei den Berufsorientierungsmappen mit 7.518 Schülern. 905 Teilnahmen zählen wir bei der AK Nachhilfe in den Schulferien.

In Summe konnten also im Jahr 2019 21.472 Schüler durch die Angebote der AK werkstatt erreicht werden.

In der AK werkstatt erwartet Kinder- und Schülergruppen aus ganz Tirol ein breites kostenloses Angebot, allfällige Fahrtkosten werden ersetzt und für Verpflegung wird gesorgt. Es gliedert sich in fünf Schwerpunkte, die laufend an aktuelle Gegebenheiten und Erfordernisse angepasst werden.

Workshops werden z.B. zu den Themen
- „Schau aufs Geld“,
- „FIT Financial Training“,
- „Online mit Köpfchen“ sowie
- „Vorstellungsgespräch“ oder als
- „Bewerbungscoaching“ angeboten.

Planspiele zu den Bereichen „Wirtschaft“ und „Nachhaltigkeit“. In der „Demokratie-Werkstatt“ werden Jugendlichen Werte wie solidarisches Handeln, demokratische Entscheidungen und das Wissen um eigene Rechte und Pflichten vermittelt.

Neben den Büchermäusen und dem Bilderbuchkino für die Jüngsten gibt es auch die Möglichkeit für Bibliotheks-Recherchen und Workshops zu eReadern und zum vorwissenschaftlichen Arbeiten. Unter dem Motto AK werkstatt als Labor werden Experimente in Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen und Vereinen angeboten: z.B. erfahren Volksschüler, wie Honig entsteht samt Pollenanalyse oder wie Zucker und alternative Süßstoffe produziert werden.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 5.642 My future, 1.189 My future Plus und 687 My future AHS-OS Mappen ausgegeben (7.518 Stück). Auf Grund der großen Nachfrage musste bereits im Dezember 2019 ein Nachdruck für 2020 in Auftrag gegeben werden.

Bilderbuchkino in der AK Tirol

Bewerbungscoaching in der AK werkstatt

Ausschuss Bildung

Dipl.-Ing.
Christian Larch (FH)
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG

Barbara Gstrein
Kammerrätin
AAB-FCG

Daniela Holaus
Kammerrätin
AAB-FCG

Klaus Purner
Kammerrat
AAB-FCG

Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG

Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG

Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG

Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG

Roman Fankhauser
Kammerrat (bis 30.11.19)
FPÖ

Foto: © William – stock.adobe.com

BEZIRKSKAMMERN

Beratungen

105.220

persönlich
45.390

telefonisch
57.830

schriftlich
2.000

Summe der Vertretungs-erfolge

€ 6,795.670

Vertretungserfolge außergerichtlicher Interventionen

Ergebnis Arbeitsrecht (inkl. Lehrlinge)	€ 4,357.000
Ergebnis Konsumentenrecht	€ 328.130

Ergebnis Arbeitnehmerveranlagungen
€ 2,110.540 Mio

1.859
arbeitsrechtliche außergerichtliche Interventionen (inkl. Lehrlinge)

888
konsumentenrechtliche außergerichtliche Interventionen

168
Insolvenzakten
Für unsere Mitglieder erzielte Insolvenzgelder € 749.650

742
neue Sozialrecht-Rechtsschutzakten

§

256
neue Arbeitsrecht-Rechtsschutzakten

Die Zahlen der Bezirkskammern sind auch schon in den Fachbereichen mit umfasst.

Bezirkskammer Imst

WENN DER MITARBEITER ZUM „DIENER FÜR ALLE FÄLLE“ WIRD

Ein Arbeitgeber, in einer Branche tätig, in welcher es kaum Arbeitsplätze gibt, legte seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schriftliche Spielregeln vor, die sie zu unterschreiben und einzuhalten hatten.

So wird vom Arbeitgeber an den Randzeiten zu den vereinbarten Arbeitszeiten zusätzlich unentgeltliche Arbeitszeit schriftlich eingefordert. Damit nicht genug, verlangt er von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch außertourliche unentgeltliche Leistungen. So die Teilnahme an den monatlichen „Sonder“-Meetings oder das aktive Mitwirken an vier großen Veranstaltungen, wie z.B. „Tag der offenen Tür“, „Grillfeier“, „Weihnachtsfeier“ und „Partys“. Dies alles ohne etwaige Gegenleistungen, zumal es ja im eigenen Interesse des Mitarbeiters liegt und es den Mitarbeiter motiviert, so die Meinung des Arbeitgebers!

Aus Angst vor unerwünschten Konsequenzen wünschten die vorsprechenden Mitglieder keine namentliche Intervention. So hat die Bezirkskammer Imst den Arbeitgeber in einem allgemein gehaltenen Schreiben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass z.B. die Anwesenheit bei den monatlichen „Sonder“-Meetings, die Anwesenheit bei den täglichen Briefings, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 10 Minuten vor ihrer Arbeitszeit anwesend zu sein haben, sowie das aktive Mitwirken an vier großen Veranstaltungen, vom Arbeitgeber gewünschte und in seinem Interesse als Dienstgeber gelegene arbeitsleistungsspezifische Tätigkeiten sind. Sie weisen ein entsprechendes Maß an Fremdbestimmung auf, sodass es gerechtfertigt ist, sie als Arbeitszeit anzusehen. Dadurch ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anspruch auf Vergütung dieser Zeiten gegeben.

Abgesehen von den arbeitsrechtlichen Bestimmungen entwürdigen diese Spielregeln den Arbeitnehmer zu einem unterwürfigen „Diener für alle Fälle“. Von Wertschätzung bleibt bei solchen Vertragskonstruktionen bzw. „Spielregeln“ nichts mehr übrig. Die Grundlage für ein positives, dauerhaftes Dienstverhältnis wird damit vom Arbeitgeber schon bei Vertragsabschluss sabotiert. Dabei wäre es ein Leichtes, in der persönlichen Wertschätzung des Arbeitnehmers und der Würdigung seines Einsatzes, das ein oder andere an Zusatzleistung zu erbitten und zu gewinnen, wenn nur die Atmosphäre stimmt.

Mit den „Spielregeln“ werden vom Arbeitgeber nicht nur unentgeltliche Arbeitsleistungen eingefordert, sondern maßt sich dieser eine weitgehende Verfügungsgewalt über seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Dabei macht er das Wohlwollen fähiger und engagierter Menschen ihm gegenüber unmöglich und treibt diese in eine Abwehrhaltung, die ihm letztlich teurer kommt als die Anerkennung der Begabungen und die positive Begegnung mit pflichtbewussten und engagierten Mitarbeitern. Der Arbeitgeber verkennt hier ganz, dass wir nicht dazu da sind, einander auszunutzen, sondern einander im Guten und im wertschätzenden Miteinander zu fördern.

Darin sitzt er – als Arbeitgeber – am längeren Hebel. Wenn es um ein gedeihliches Miteinander, um eine gute Atmosphäre und ein zukunftsorientiertes Betriebsklima geht, sollte er das nicht vergessen!

Bezirkskammer Kitzbühel

BERATUNGSTÄTIGKEIT

Das Beratungs- und Serviceangebot der Bezirkskammer Kitzbühel wurde auch im Berichtsjahr 2019 von vielen Menschen stark in Anspruch genommen und bestätigt die Notwendigkeit, der regional in den Bezirken angebotenen Leistungen der AK Tirol. Der Löwenanteil der Anfragen betraf die Kernkompetenzen Arbeits- und Sozialrecht. Erwartungsgemäß war bei den arbeitsrechtlichen Beratungen der Andrang von Saisoniers aus dem Gastgewerbe mit den üblichen Problemstellungen wie ungerechtfertigte Entlassungen, nicht bezahlte Überstunden, Arbeitszeitüberschreitungen und fehlende Ruhezeiten, groß. Verstärkt wurde dieser Trend durch einen Unterländer Hotelbetrieb und dessen beharrliche Weigerung, fällige Ansprüche an seine Dienstnehmer auszuzahlen. Dieser Umstand hat auch zu einem merklichen Anstieg der Klagen vor dem Arbeits- und Sozialgericht beigetragen. Ungeachtet dessen konnte auch in diesem Jahr der überwiegende Teil der arbeitsrechtlichen Interventionen außergerichtlich bereinigt werden.

GUT BERATEN…

Eine Verkäuferin aus dem Bezirk war seit rund 20 Jahren in einem Handelsbetrieb beschäftigt. Mit dem Wunsch nach einer beruflichen Veränderung hat sich das Mitglied vorab an die Bezirkskammer Kitzbühel gewandt und über die Möglichkeit einer abfertigungsschonenden Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. Stundenreduktion informiert. Gut beraten hat die Dienstnehmerin das Gespräch mit dem Dienstgeber, unter anderem hinsichtlich einer einvernehmlichen Lösung, gesucht. Dieser hat vorerst auf die Vorschläge seiner Mitarbeiterin nicht reagiert. Zur Verwunderung unseres Mitglieds wurde ihr jedoch im Nachhinein ein Schreiben vorgelegt, wonach sie bereits selbst das Dienstverhältnis aufgekündigt hätte!

Mit Rechtsschutz der AK Tirol wurde Klage beim zuständigen Arbeitsgericht eingebracht und der Dienstnehmerin in beiden Instanzen Recht gegeben. Lebensfremd und nicht glaubhaft waren für die Gerichte die Ausführungen des Dienstgebers, wonach die Dienstnehmerin – trotz vorheriger Beratung und Aufklärung durch die AK Tirol – selbst gekündigt und damit auf den gesetzlichen Abfertigungsanspruch verzichtet hätte. Damit konnte zu Gunsten unseres Mitglieds eine Nachzahlung von über € 30.000,- erstritten werden.

GREMIENARBEIT

Die aktive Mitarbeit in den Bezirksgremien wie dem Regionalbeirat des AMS und dem Vorstand des LEADER-Regionalmanagements Regio3 eröffnet uns die Möglichkeit, die regionalen Interessen der Mitglieder zu vertreten. Hier konnte im Berichtsjahr neben der gezielten Auswahl von Projekten das Ergebnis der mit Beteiligung der AK Tirol durchgeführten Studie “24-Stunden Personenbetreuung im lokalen Kontext“ präsentiert werden.

VERANSTALTUNGEN

Reges Publikumsinteresse herrschte bei den regelmäßig durchgeführten Infoabenden zu den verschiedensten Themen aus dem Rechts- und Gesundheitsbereich.

Glanzpunkt der kulturellen Veranstaltungen war die gemeinsam mit der Künstlergilde Kitzbühel organisierte Themenausstellung „Kitzbühel – Land & Leute“ in den Ausstellungsräumen der Bezirkskammer. Gezeigt wurden aktuelle Werke in den unterschiedlichsten Techniken, die sich thematisch mit der Stadt und den Bewohnern auseinandersetzten.

Bezirkskammer Kufstein mit der Außenstelle Wörgl

BERATUNGSTÄTIGKEIT

Nachdem die der Bezirkskammer Kufstein zugeordnete Außenstelle in Wörgl nunmehr das erste Jahr absolviert hat, kann ein überaus positives Resümee über diesen Schritt der Regionalisierung gezogen werden. Die Anzahl der persönlichen Vorsprachen in den beiden Standorten Wörgl und Kufstein konnte auf über 8.500 und somit um mehr als 60 % gesteigert werden. Dies verdeutlicht anschaulich die Notwendigkeit, für die Mitglieder vor Ort in den Bezirken präsent zu sein.

In der Arbeitsrechtsberatung war im Berichtsjahr verstärkt festzustellen, dass sich die Unternehmen auch nicht scheuen, ältere Mitarbeiter, die bereits über Jahrzehnte für den Betrieb tagtäglich ihre Leistung erbracht haben, zu kündigen und damit auch langwierige Kündigungsanfechtungsverfahren in Kauf zu nehmen.

In einem besonderen Fall wurden 7 über fünfzigjährige Mitarbeiter gleichzeitig gekündigt, ohne vorher die gesetzlich vorgeschriebene Meldung an das Arbeitsmarktservice (Frühwarnsystem) zu erstatten. Nach gerichtlichem Einschreiten durch die AK Tirol wurden diese Kündigungen als rechtsunwirksam anerkannt, jedoch hat dieser Umstand den Arbeitgeber auch nicht davon abgehalten, einem Teil der Betroffenen die Kündigung unmittelbar vor Weihnachten erneut auszusprechen. Daraufhin wurden seitens der Arbeiterkammer wiederum Klagen wegen Sozialwidrigkeit und Altersdiskriminierung gegen das Unternehmen eingebracht. Die Verfahren sind derzeit noch anhängig.

Im Bereich des Konsumentenrechtes waren auch im Jahr 2019 die Themen breit gefächert und reichten von Internetabzocke (z.B. Abo-Fallen, Kreditvermittlungen, Partnerbörsen etc.) über Garantie- und Gewährleistungsfälle bis hin zu Reisemängeln und den in zeitlichen Zyklen immer wieder auftretenden Fällen von unseriösen Schlüsseldiensten und Teppich- bzw. Pelzreinigungsfirmen, welche ihre Dienste, die sie zudem meist sehr schlecht ausführen, zu astronomisch hohen Preisen anbieten. In vielen Fällen konnten die Berater der Bezirkskammer Kufstein und Wörgl für die Mitglieder Verträge stornieren, Rück- bzw. Entschädigungszahlungen einbringlich machen oder zumindest akzeptable Kulanzlösungen herbeiführen.

VERANSTALTUNGEN

Auch im Jahr 2019 fanden wiederum zahlreiche Infoabende in der Bezirkskammer Kufstein statt, wobei zu den Höhepunkten sicherlich der Themenabend „Gesund mit alten Hausmitteln“ mit Brigitte Staffner zu zählen ist, die durch ihre unkonventionelle Art, die Arzneien aus der Naturapotheke direkt am Zuhörer vor Ort auf ihre Wirksamkeit zu testen, großen Anklang gefunden hat.

Auch die Veranstaltungen

- „Fallen für Mieter und Vermieter“,
- „leichter leben – gesund genießen“ mit Mag. Karin Hofinger,
- „Schenken oder Vererben“,
- „Wichtiges für Grenzgänger“
- und auch der erstmals in der Bezirkskammer angebotene Vortrag „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ mit Notar Dr. Erwin Koller

waren ausgezeichnet besucht und stießen auf große Resonanz beim Publikum.

Anlässlich der Musikshow „AK-Comedy“ konnten die Protagonisten Markus Linder und Hubsi Trenkwalder sogar den international bekannten Schlagerstar Semino Rossi unter den zahlreichen Gästen begrüßen.

Bezirkskammer Landeck

Das Veranstaltungsprogramm der Bezirkskammer Landeck erfreute sich auch im Berichtsjahr eines regen Zuspruches. Die Veranstaltungen zu den verschiedensten Themen wie

- „Tipps und Tricks zur Arbeitnehmerveranlagung“,
- „Abnehmen – Wie es wirklich funktioniert“,
- „Hausmittel aus der Küche“,
- „Was Nachbarn wirklich dürfen“,
- „informiert.Eltern.werden“ oder
- „Macht Zucker süchtig oder krank“

waren durchwegs sehr gut besucht und erhielten ein sehr positives Feedback der Besucher.

Die Gremienarbeit der Bezirkskammer Landeck wurde im Berichtsjahr in bewährter Weise fortgesetzt und konnten die Interessen der Mitglieder durch die Teilnahme an Sitzungen des Regionalbeirates Landeck, des Vorstandes des Regionalmanagements Landeck regioL, des Leader-Entscheidungsgremiums für den Bezirk Landeck, des Entscheidungsgremiums des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungsprogrammes Oberes und Oberstes Gericht und des Vorstandes des Landecker Sozialmarktes wahrgenommen werden.

Die Vortragstätigkeit der Bezirkskammer Landeck war wieder sehr stark nachgefragt. Schüler erhielten Einblicke in Aufgaben und Organisation der Arbeiterkammer Tirol bzw. wurden Rechte und Pflichten eines Lehrlings oder die rechtlichen Grundlagen des Pflichtpraktikums im Hotel- und Gastgewerbe besprochen. In arbeitsrechtlichen Workshops erhielten Teilnehmer von Kursen des AMS oder des Vereines Frauen im Brennpunkt zahlreiche nützliche Tipps für ihren (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben.

Im Zentrum der vielfältigen Aufgaben der Bezirkskammer Landeck stand jedoch die Beratung und Vertretung unserer Mitglieder. Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit lag im Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes, gefolgt von konsumentenschutz- und steuerrechtlichen Angelegenheiten. Die Beratungsleistungen der Bezirkskammer Landeck wurden im Berichtsjahr deutlich verstärkt nachgefragt.

Die meisten arbeitsrechtlichen Interventionen wurden außergerichtlich bereinigt. So zum Bespiel der Fall eines Lehrlings, der vom Arbeitgeber mit der seltenen Behauptung, er sei unfähig geworden, den Lehrberuf zu erlernen, entlassen wurde. Nach umfangreicher Korrespondenz konnte erreicht werden, dass der Betrieb 6 Monate Kündigungsentschädigung bezahlt – für einen Lehrling viel Geld.

Nicht außergerichtlich erledigt werden konnte der Fall eines entlassenen Mitarbeiters im Gastgewerbe. Weil nach unserer Ansicht keine ausreichenden Entlassungsgründe vorlagen, musste der Gerichtweg beschritten werden. Nach umfangreicher Beweisaufnahme folgte das Gericht unserer Ansicht und gab dem Klagebegehren vollumfänglich statt. Obwohl das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, war der Dienstgeber bezeichnender Weise erst nach einer Exekutionsführung bereit, die gesamte Hauptsache samt Zinsen und Kosten zu begleichen.

Auch sehr hartnäckig erwies sich eine konsumentenschutzrechtliche Intervention, wo ein Schweizer Unternehmen trotz umfangreicher Korrespondenz auf der Bezahlung einer Forderung aus einem im Weg des Fernabsatzes geschlossenen Geschäftes beharrte. Das in weiterer Folge vom Unternehmen beauftragte Inkassounternehmen anerkannte für das Unternehmen erst nach wiederholtem Hinweis auf Artikel 40d des Schweizer Obligationenrechtes, dass der Vertrag mangels richtiger Rücktrittsbelehrung rechtzeitig durch die AK Tirol aufgelöst wurde und demnach die begehrten Ansprüche nicht zu Recht bestehen.

Bezirkskammer Osttirol / Lienz

DER „SELBSTÄNDIGE“ FORSTARBEITER

Herr P. war etwas mehr als ein Jahr als Forstarbeiter beschäftigt. Nach Ende seines Beschäftigungsverhältnisses wollte er von der AK Tirol wissen, warum er denn keinen Urlaubsanspruch, keinen Anspruch auf Sonderzahlung und nur einen sehr geringen Monatslohn hatte. Es stellte sich heraus, dass der Dienstgeber ihn fälschlicherweise als „freien Dienstnehmer“ gemeldet hatte.

Im Gespräch mit den Beratern der Bezirkskammer Osttirol / Lienz kam zu Tage, dass Herr P. sehr wohl in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zu seinem ehemaligen Dienstgeber stand, bei dem er an dessen Weisungen gebunden war, bei dem Arbeitszeit und Arbeitsort durch den Arbeitgeber bestimmt wurden. Zudem befand er sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit und arbeitete mit den Produktionsmitteln des Arbeitgebers.

Im Ergebnis wurde also festgestellt, dass es sich um ein „echtes Dienstverhältnis“ gehandelt hat und auch ein Kollektivvertrag zur Anwendung zu kommen hat. Nach Intervention durch die AK Tirol wurde umgehend die korrekte Meldung vorgenommen sowie der Grundlohn auf Basis des Kollektivvertrages ebenso nachgezahlt wie offene Urlaubstage, Urlaubs- und Weihnachtsgeld. In Summe konnte sich der junge Arbeitnehmer über € 5.400,- netto freuen.

KLEINE FEHLER, GROSSE WIRKUNG

Frau S. buchte für die dreiköpfige Familie eine Ägyptenreise. Dabei gab sie versehentlich statt des Namens ihres Sohnes den eigenen Namen doppelt an.

Das Reisebüro informierte sie über den Fehler und teilte ihr mit, dass eine geringfügige Bearbeitungsgebühr für die Korrektur anfalle. Das nahm die Konsumentin in Kauf und erteilte den Auftrag zur Richtigstellung. Wenige Wochen später forderte man von ihr weitere € 450,- für die Buchungskorrektur und ging ihr damit die Freude am bevorstehenden Urlaub verloren.

Die Bezirkskammer Osttirol / Lienz intervenierte und teilte mit, dass dies nicht vertragskonform sei, weil man vorab nur eine wesentlich geringere Gebühr vereinbart hatte. Nach Prüfung stimmte das Reisebüro dem zu und konnten der Konsumentin die Mehrkosten erspart werden. Somit freute sich Frau S. über das erzielte Ergebnis und bleibt mehr Budget für die Reisekasse.

FRAU HOLLE UND IHRE FOLGEN

Herr E. arbeitet seit Jahren verlässlich beim selben Arbeitgeber. Er nimmt dabei einen langen Arbeitsweg auf sich. Starke Schneefälle und die folgenden Straßensperren haben es ihm aber unmöglich gemacht, an vier Tagen zur Arbeit zu kommen. Der Arbeitgeber hat ihm zunächst aber die Entgeltfortzahlung bei Dienstverhinderung zum Teil nicht gewährt. Zwei der vier Tage solle doch der Arbeitnehmer übernehmen.

Nach dem rechtlichen Einschreiten durch die Bezirkskammer Osttirol / Lienz war das Unternehmen bereit, die volle Fortzahlung des Entgelts für vier Tage zu leisten.

Somit hatte für Herrn E. das Ungemach mit Frau Holle (und dem Arbeitgeber) doch noch ein angenehmes Ende genommen.

Bezirkskammer Reutte

Für ein weiteres Jahr hatten die Berater der Bezirkskammer Reutte ein offenes Ohr für alle hilfesuchenden Personen. Bei Bedarf erhielten die Mitglieder kostenlose fachliche Beratungen zu diversen Themen. Falls nötig und von den Ratsuchenden gewünscht, wurde auch interveniert oder zusätzlich Klage vor den Gerichten eingebracht. Die Schwerpunkte lagen vor allem im Arbeitsrecht und im Sozialrecht. Darüber hinaus standen die Mitarbeiter der Bezirkskammer Reutte auch den Jugendlichen beratend zur Seite. Unser nächstes Beispiel veranschaulicht das eben Gesagte.

5-STELLIGEN BETRAG FÜR LEHRLING ERKÄMPFT

Im Frühjahr 2019 sprach ein hilfesuchender Lehrling in der Bezirkskammer Reutte vor. Von Berufsschulkollegen erfuhr er, dass angeblich seine Lehrlingsentschädigung zu gering war bzw. ist, da seine Kollegen weitaus mehr verdienten. Nach Prüfung der Unterlagen stellte der Berater fest, dass die abgerechnete und ausgezahlte Lehrlingsentschädigung nicht der Verordnung des Bundeseinigungsamtes entsprach. Des Weiteren war ihm aufgefallen, dass in den Monaten Februar 2016, März 2016, April 2017, Dezember 2017 und Jänner 2018 die ausgewiesenen Beträge in den Gehaltsabrechnungen nicht überwiesen worden waren, da der Lehrling in diesen Monaten die Berufsschule besuchte und im Internat wohnte. Im Lehrvertrag wurde festgehalten, dass die vom Lehrling zu leistenden Internatskosten an den jeweiligen Internatsträger überwiesen werden.

Sollte die Lehrlingsentschädigung höher sein als die vom Lehrling zu leistenden Internatskosten, wird der Differenzbetrag dem Lehrling ausbezahlt. Jedoch hatte der Lehrbetrieb die Gesetzesänderung bezüglich der Internatskosten nicht beachtet. Seit 01.01.2018 müssen die Arbeitgeber die Internatskosten für ihre Lehrlinge bezahlen. Aufgrund unserer Intervention konnte die Auszahlung der Entgeltdifferenz inklusive Sonderzahlung erwirkt werden, die insgesamt einen Betrag in Höhe von € 10.100,- betrug. Darüber hinaus erhielt der Lehrling auch einen Nachweis über die bezahlten Internatskosten.

GREMIENARBEIT

Neben den täglichen Beratertätigkeiten vertrat die Bezirkskammerleiterin die Interessen der Arbeitnehmer auch in verschiedenen regionalen Gremien. Dazu gehörten vor allem der Regionalbeirat des AMS, die Regionalentwicklung Außerfern sowie der Verein Reuttener Sozialmarkt.

VERANSTALTUNGEN IN DER BEZIRKSKAMMER REUTTE

Auch in diesem Jahr war das Veranstaltungsspektrum sehr vielfältig und umfangreich. In der Bezirkskammer Reutte wurden Infoabende zu diversen Themen angeboten:

- „Alles zur Altersteilzeit“,
- „Wichtiges für Grenzgänger“,
- „Schenken oder vererben“,
- „informiert.eltern.werden“

und viele andere.

Zum ersten Mal konnten die Außerferner auch an den Veranstaltungen „Beruf und Freizeit – ein Balanceakt“ und „Für alles ist ein Kraut gewachsen“ teilnehmen.

Ein ganz besonderes Highlight war die diesjährige Kunstausstellung „SICHT-bar SEIN“. Dabei gaben Klienten der Lebenshilfe Reutte / Außerfern den Besuchern einen Einblick in ihre kreative Welt. Zu bestaunen gab es zahlreiche Werke, welche die bunte Vielfalt der verschiedenen Persönlichkeiten widerspiegelten. Acrylbilder auf Leinwand und Holz, Portraits, Recycling-Kunst, Kunstbilder aus Holzscheiben und vieles mehr konnten an diesem Abend besichtigt werden.

Darüber hinaus besuchten etliche Schüler des Bezirks Reutte die Bezirkskammer zu diversen Veranstaltungen, dabei erhielten sie jeweils einen Überblick über die Tätigkeiten sowie Aufgaben der AK Tirol.

Bezirkskammer Schwaz

Die Mitarbeiter der Bezirkskammer Schwaz bieten den vorsprechenden Mitgliedern ein umfangreiches Beratungsangebot. In der überwiegenden Anzahl der Fälle geht es naturgemäß um arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Anfragen und Themenstellungen. Stark zugenommen haben im vergangenen Jahr die Anfragen in konsumentenrechtlichen Angelegenheiten. Fragen zu überhöhten Handyrechnungen, angeblich im Internet abgeschlossenen Verträgen und zu teilweise unberechtigten Forderungen von Inkassodiensten gehören zur Tagesordnung.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass viele Arbeitnehmer schon im Vorfeld der Beratung über einen guten Informationsstand verfügen. Dennoch scheuen sich viele, ihre Ansprüche im Wege einer Intervention durch die Arbeiterkammer bzw. gar im Gerichtswege geltend zu machen. Hintergrund ist natürlich, dass eine Angst um den drohenden Arbeitsplatzverlust besteht und viele Mitarbeiter Sorge haben, ihre Familie nach einer Kündigung durch den Dienstgeber nicht mehr ernähren bzw. die laufenden Rechnungen bezahlen zu können. Diese Situation wird von Arbeitgeberseite teilweise ausgenützt und versuchen die Experten der Arbeiterkammer Schwaz entsprechend entgegen zu wirken.

Durch Beratung im Vorfeld und natürlich auch durch entsprechende Vermittlung zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite in Streitfällen können von unseren Experten immer wieder außergerichtliche und für unsere Mitglieder befriedigende Lösungen gefunden werden.

DAUERTHEMA ÜBERSTUNDEN

Zahlreiche Mitglieder sprechen immer wieder in Bezug auf unbezahlte Überstunden in der Bezirkskammer Schwaz vor. Diese Thematik zieht sich durch fast alle Branchen, tritt aber doch gehäuft im Bereich des Hotel- und Gastgewerbes auf. So ist es keine Seltenheit, dass Mitarbeiter wöchentlich 15 bis 20 oder auch mehr Überstunden leisten. Völlig unabhängig von der Frage der gesetzlichen Zulässigkeit ist es natürlich in keinster Weise zu akzeptieren, dass diese geleisteten Überstunden dann gar nicht oder nur zum Teil bezahlt werden. So ist es keine Seltenheit, dass nach Ende des Arbeitsverhältnisses von der Arbeiterkammer Schwaz rückwirkend noch zahlreiche Überstunden geltend gemacht werden konnten und im vergangen Jahr teilweise sehr hohe Nachzahlungen durch die Dienstgeber erreicht wurden.

NICHT AUSBEZAHLTE JUBILÄUMSGELDER

Auch wenn es keinen grundsätzlichen Anspruch auf Jubiläumsgelder gibt, sehen doch zahlreiche Kollektivverträge in den diversen Branchen vor, dass der Mitarbeiter nach einer bestimmten Betriebszugehörigkeit Anspruch auf Auszahlung eines Jubiläumsgeldes hat. Es stellt sich immer wieder erst im Zuge einer Beratung – teilweise zu ganz anderen Themen – heraus, dass der Mitarbeiter aufgrund seiner langjährigen Betriebszugehörigkeit bereits Anspruch auf Ausbezahlung einer diesbezüglichen Treueprämie oder eines Jubiläumsgeldes hat bzw. schon gehabt hätte. Es ist dann zu prüfen, inwieweit diese Ansprüche auch noch rückwirkend geltend gemacht werden können, wobei vorbehaltlich sonstiger Regelungen grundsätzlich eine Verjährungsfrist von 3 Jahren ab Fälligkeit heranzuziehen ist. So konnten die Mitarbeiter der Bezirkskammer Schwaz auch im vergangenen Jahr mehrfach erreichen, dass durch außergerichtliche Interventionen Zahlung bzw. Nachzahlung von zustehenden Jubiläumsgeldern erreicht werden konnte.

Bezirkskammer Telfs

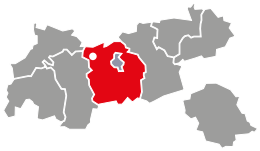

BERATUNGSTÄTIGKEIT

Nachdem immer mehr Beratungen der Arbeiterkammer Tirol in den Bezirkskammern stattfinden (als wesentlicher Teil unserer Tätigkeit), steigt diese Zahl natürlich ebenso in Telfs. Die rat- und hilfesuchenden Mitglieder aus der Region nehmen offensichtlich dieses Service besonders gerne an, nachdem obendrein das gesamte Beratungsspektrum der Arbeiterkammer Tirol in Telfs abgedeckt wird. Diese Fachkompetenz, aber auch der Erfolg der Bezirkskammer Telfs ist mittlerweile weithin bekannt und deckt beinahe alle Lebensbereiche ab.

Neben den der Arbeiterkammer zugedachten klassischen Beratungsbereichen, dem Arbeits- und Sozialrecht, werden täglich auch unterschiedliche Fragen u.a. zu Konsumentenschutz und Steuerrecht beantwortet.

Dabei betreffen die häufigsten Anfragen im Arbeitsrecht die Kontrolle von Lohn- und Gehaltsabrechnungen, die Arbeitszeit (insbesondere zum Ausmaß und zur Einteilung) samt Überstunden, diverse Informationen zur Auflösung von Arbeitsverhältnissen, zu Sonderzahlungen (Anspruch, Höhe und Auszahlung), die Kontrolle bzw. gemeinsame Durchsicht von Arbeitsverträgen, Fragen zu Urlaubsanspruch bzw. -konsum, aber auch Hilfe bei Insolvenz des Arbeitgebers.

Leider nicht selten erfahren die Mitglieder in der Beratung erstmals von gesetzlichen und kollektivvertraglichen Ansprüchen, die ihnen der Arbeitgeber bislang nicht zukommen hat lassen. Im gemeinsamen Gespräch werden diese entgangenen Zahlungen bzw. vorenthaltenen Rechte genau aufgezeigt und natürlich Möglichkeiten zu deren Geltendmachung erörtert. Es sind dann oft verschiedene Ängste vor dem Arbeitgeber und insbesondere die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes, weshalb viele Mitglieder schlussendlich dennoch keine Intervention wünschen, aber unterstreicht dies andererseits, wie wichtig unsere tägliche Beratung ist.

Im Sozialrecht waren und sind besonders Erstberatungen betreffend (Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeits-) Pensionen und in diesem Zusammenhang vor allem Rechtsschutzgewährungen infolge Ablehnung durch die PVA anzuführen. Daneben betreffen Anfragen vornehmlich Leistungen der Krankenkasse (z.B. Krankengeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld) und letztlich Beratungen zur Arbeitslosenversicherung.

Ein weiterer, besonders in Telfs stark nachgefragter Beratungsbereich bildet das Steuerrecht. Die jährlich mögliche Arbeitnehmerveranlagung für das abgelaufene Kalenderjahr ist hier im Speziellen hervorzuheben. Immer mehr Mitglieder aus der Region profitieren hier regelmäßig, einfach und sicher von der Kompetenz der Bezirkskammer Telfs, um Geld vom Finanzamt zurückzuholen.

Aus den übrigen Beratungsbereichen ist explizit noch der Konsumentenschutz hervorzuheben; beraten und geholfen wird beispielsweise bei Themen wie Gewährleistung und Garantie, Rücktrittsrechten, Internetbetrügereien, dubiosen Gewinnmitteilungen, Einsprüchen gegen Telefonrechnungen und fragwürdigen Inkassoforderungen.

INFOVERANSTALTUNGEN UND GREMIENARBEIT

Von der Bezirkskammer Telfs werden für die Mitglieder ferner laufend kostenlose Infoveranstaltungen organisiert und im ganzen Bezirk angeboten. Diese erfreuten sich im abgelaufenen Jahr wieder großem Publikumsinteresses, beispielsweise zu Themen wie

- „Fallen für Mieter und Vermieter“,
- „Gesund bleiben in der Pflege“,
- „Resilienz – Krisen erfolgreich bewältigen“ und
- „14 Jahre, was nun?“.

Abgerundet wurde unser Veranstaltungsprogramm mit diversen Vorträgen für Schüler und einer Weihnachtsausstellung.

Zudem werden von der Bezirkskammer Telfs in mehreren regionalen Gremien die Interessen der AK Mitglieder vertreten, wobei besonders das Regionalmanagement Wipptal hervorzuheben ist, bei dem sowohl aktive Projektmitarbeit, als auch unsere Funktion als Vorstandsmitglied zu erwähnen ist.

Foto: © wellphoto – stock.adobe.com

MEDIENARBEIT

363.386

Besuche mit 973.324 Seitenansichten auf ak-tirol.com

Drucklegungen von 84 Einzeltiteln
Gesamtauflage: Mehr als ...

7,8 Mio

4
Ausgaben
Gesunde Arbeit
Auflage je Ausgabe:
4.500 Stück

12
Ausgaben
Tiroler Arbeiterzeitung
Auflage je Ausgabe:
370.000 Stück

12
Ausgaben
AK Konsument
Auflage je Ausgabe:
270.000 Stück

56
Ausgaben
Broschüren
Auflage gesamt:
117.550 Stück

telefonische Service-Kontakte
zu Mitgliedern

9.772

3.693
ankommende Anrufe

6.079
abgehende Anrufe

2.000
Kontakte mit
Medienvertretern

216
Presseaussendungen

1.446
Berichte über die
AK Tirol in den Medien

Kollektive Interessenvertretungen

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die Medienarbeit, aber auch für das Organisieren von Veranstaltungen sowie das gesamte Marketing der AK Tirol.

AK WAHL 2019

Ein Schwerpunkt lag Anfang 2019 auf der AK Wahl vom 14. Jänner bis 7. Februar 2019. Dazu wurden zur Wahlmobilisierung ab Jänner u.a. tirolweit zuvor entwickelte Plakate affichiert und Inserate in verschiedenen Medien geschaltet, mit denen die Leistungen der AK vermittelt wurden, Anfragen beantwortet, Artikel verfasst, Sonderseiten und Grafiken gestaltet etc. Sowohl zur Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses als auch zur Pressekonferenz, bei der das endgültige Wahlergebnis bekannt gegeben wurde, und zur konstituierenden Vollversammlung am 8. März wurden alle organisatorischen Vorarbeiten abgewickelt und Medienvertreter eingeladen.

TIROLER ARBEITERZEITUNG

Gesamtauflage 4,44 Millionen

Die zwölfseitige Tiroler Arbeiterzeitung wird von den Mitarbeitern der Pressestelle bis zur Druckreife produziert. 2019 erschienen 12 Ausgaben in einer Auflage von je 370.000 Exemplaren mit insgesamt 441 Artikeln: 125 zu AK Politik und Selbstverwaltung, 36 zum Thema Konsument, 30 zu Jugend und Lehre, 52 zu Arbeitsrecht, 37 zu Sozialpolitik, Eltern und Pflege, 36 zu Bildungsfragen, 24 zu Wirtschaft, 17 zu Wohnen und 84 zu Sonstigem (u.a. zu Gewinnspielen). An Gewinnspielen nahmen rund 10.500 Leser teil. In der Februar-Ausgabe wurde der innere Bogen für das vierseitige Programm der AK Ferienaktion genutzt.

INFORMATION & DIALOG

Daneben werden von den Mitarbeitern das AK Internetportal sowie die Facebook- und Instagram-Auftritte betreut und befüllt. Dafür wurden auch eigene Kurzfilme von Veranstaltungen und zu verschiedenen Themen gestaltet. Auf www.ak-tirol.com wurden 363.386 direkte Aufrufe mit 973.327 Seitenansichten registriert. Gleichzeitig gab es 2.000 Kontakte mit Medienvertretern. Die Medien wurden mit 216 Presseaussendungen informiert: 58 betrafen Themen der Selbstverwaltung, 33 Bildung, 22 Konsumentenschutz, 20 Soziales etc. 169 Mal wurden Mutationen von Aussendungen zu Veranstaltungen in den AK Bezirkskammern verschickt. Für die Veranstaltungen wurden auch diverse Drucksorten wie Einladungen und Plakate sowie Inserate gestaltet. Für ein Textarchiv wurden sämtliche Berichte über die AK Tirol in allen Tiroler und österreichischen Medien gesammelt. Insgesamt erschienen 1.446 Beiträge, davon 343 zu den AK Wahlen, 572 betrafen die Selbstverwaltung, 187 die Bezirkskammern, 105 Bildung, 75 Arbeitsrecht, 56 Konsumentenschutz, 38 Soziales, 35 Wirtschaft, 27 Jugend und 8 Wohnen.

PR-ARBEIT

Für alle 12 Ausgaben des AK Konsument-Magazins wurden Texte fürs Cover geschrieben, und für die vier Tirol-Ausgaben des Fachmagazins „Gesunde Arbeit“ jeweils fünf Seiten zugeliefert. Zudem wurden Sonderseiten zu arbeits- und sozialrechtlichen, bildungspolitischen und konsumentenrechtlichen Themen in Tiroler Medien geschaltet, um die Mitglieder auch auf diesem Weg über Leistungen und Angebote der AK Tirol zu informieren, etwa in der Tiroler Tageszeitung, Krone, Basics, Weekend, Tirolerin etc. Texte und Bildauswahl, z.T. auch das Layout wurden in der Abteilung vorbereitet.

KINO, TV, RADIO

Je 12 Mal wurden Kinospots zum aktuellen AK Konsument und zur aktuellen Ausgabe der Tiroler Arbeiterzeitung produziert und zwei Wochen lang in den Premierenkinos in Tirol ausgestrahlt. Zu jeder der 12 Ausgaben des AK Konsument wurden außerdem je drei Hörfunkspots produziert. Die Abteilung kümmerte sich um die Aufbereitung der Texte und die Aufnahme der Produktion, die Ausstrahlung erfolgte auf ORF Radio Tirol, Life Radio, Radio U1, Krone Hit Radio sowie Radio Osttirol. Für das monatliche AK Special „AK Tirol Tour“ auf Tirol TV besuchte AK Präsident Erwin Zangerl Betriebe und stellte Einrichtungen der AK Tirol vor. Zentrale Themen waren die Situation der Arbeitnehmer und die Schwerpunkte, die die AK Tirol setzt.

Individuelle Serviceleistungen

Die Mitarbeiter der Pressestelle kümmern sich auch um spezielle Anliegen der Mitglieder, z.B. wenn es um Anfragen zu Broschüren, Adressänderungen, Ausstellen der Schutzkarte etc. geht oder um die Vergabe von Kundennummern für den Online-Zugang zum AK Konsument Magazin.

Zu solchen und ähnlichen Anliegen wurden 3.693 Anrufe entgegengenommen. Als Ankündigung wurden monatlich Newsletter für das jeweils aktuelle AK Konsument-Magazin und die aktuelle Arbeiterzeitung verschickt.

MAILINGS

Auflage 628.609 Stück

Mit Mailings wurden bestimmte Gruppen von Mitgliedern informiert. Dazu wurden unterschiedlichste Beilagen gestaltet und produziert. Die Gesamtauflage 2019 lag bei 628.609 Stück.

Anlässlich der AK Wahl im Jänner wurden über das Wahlbüro die Wahlunterlagen verschickt (Auflage 215.000 Stück; Kuvert, Folder, Stimmzettel, blaues Wahlkuvert und Rücksendekuvert). Außerdem gab es Mailings an sonstige Wahlberechtigte (Auflage 72.600 Stück), zum allgemeinen Wahlsprengel (Auflage 211.870 Stück), für Betriebswähler und zum Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte (Auflage 47.600 Stück) sowie für Betriebswähler (Auflage 46.900 Stück).

Weiters wurden 2019 folgende Mailings produziert und verschickt:

- Mein Kind in der Lehre –
  Einladung zum Infoabend (3.063 Empfänger)
- Hol dir dein Geld zurück!
  Infos für Lehrlinge (10.570 Stück)
- AK Workbrunch:
  Zerreißt's die Lehre? (4.050 Stück)
- AK Seminare für Betriebsräte –
  Zweites Halbjahr 2019 (Auflage: 2.500 Stück)
- Dein Startpaket für die Lehrzeit!
  (3.756 Empfänger)
- Arbeitszeitkalender für 2020
  (10.700 Empfänger)

KOMMUNIKATION UND MITGLIEDERBETREUUNG

Telefonische Mitgliederbetreuung
AK Mitglieder werden zwischen 16 und 19 Uhr telefonisch kontaktiert und zu ihrer Zufriedenheit befragt.

Mitgliederdatenbank – Adressänderungen
Adressen von AK Mitgliedern werden laufend aufgrund persönlicher Angaben per Telefon oder eMail aktualisiert.

IFES-ERHEBUNG UNTER BESCHÄFTIGTEN IN DEN GESUNDHEITSBERUFEN

Anfang 2019 lagen die Ergebnisse der Erhebung unter mehr als 26.000 Tiroler Arbeitnehmern in den Gesundheits- und Pflegeberufen vor. 5.761 (22 %) hatten den ausgefüllten Fragebogen retourniert und ermöglichten wichtige Einblicke in ihren Arbeitsalltag. So werden etwa die hohe Verantwortung und der Zeitdruck als besonders belastend empfunden und gesundheitliche Beschwerden damit in Verbindung gebracht.

IFES-ARBEITSKLIMA-INDEX

Die AK Tirol ist seit Oktober 2017 Partner des Arbeitsklima-Index. Hier werden vierteljährlich aktuelle Fragen zu Arbeitnehmer-Themen eingeholt.

Das Ergebnis des Arbeitsklima-Index für das 4. Quartal 2018 lag im März 2019 vor: Österreichweit wurden 4.450 Interviews geführt, die Sonderauswertung für Tirol bezieht sich auf 482 Interviews. Demnach sind die Tiroler in den Betrieben überdurchschnittlich zufrieden, allerdings machen ihnen steigender Zeitdruck, Überstunden und höhere Belastungen, wie psychischer Stress, Zeitstress, Isolation am Arbeitsplatz, psychische Belastungen und Innovationsstress zu schaffen. Besonders dramatisch ist, dass nur 7 % angeben, dass sie von ihrem Einkommen sehr gut leben können. 30 % kommen gerade über die Runden, für 6 % reicht das Einkommen nicht aus.

Allgemeine Serviceleistungen

BROSCHÜREN

Auflage 117.543 Stück

Ob für Lehrlinge, Arbeitnehmer, Beschäftigte in den Gesundheitsberufen, für den Bildungsbereich, zur Arbeitnehmerveranlagung, zum Thema Wohnen oder für Konsumenten: 2019 erschienen 56 Broschüren zu unterschiedlichsten Schwerpunkten in einer Gesamtauflage von 117.543 Stück. Dafür mussten jeweils Korrekturen, Bildauswahl, Grafik, Ausschreibung und Drucküberwachung durchgeführt werden.

VERANSTALTUNGEN

Die Kontaktoffensive wurde 2019 fortgesetzt, und dazu wurden den Mitgliedern unterschiedlichste Veranstaltungen geboten. Bei allen Terminen war die AK Tirol mit einem Info-Stand vertreten, an dem sich Teilnehmer über die Leistungen und Angebote der AK informieren konnten. Dort wurden Info-Broschüren und nützliche Give-aways verteilt.

AK Comedy Musik-Show

Im März und April 2019 ging die AK Comedy Musik-Show mit Markus Linder und Hubert Trenkwalder und deren Programm „Songcontest“ auf Tirol-Tour. Die 13 Vorstellungen waren fast überall ausgebucht. Insgesamt kamen 6.300 Besucher: 408 in Höfen, 498 in Mils bei Imst, 313 in St. Johann, 451 in Kufstein, 298 in Landeck, 338 in Nußdorf-Debant, 501 in Rum, 758 in Schwaz, 651 in Telfs, 541 in Wattens, 511 in Zirl sowie in Innsbruck bei zwei Vorstellungen 513 bzw. 518 Personen. Die Abteilung kümmerte sich um sämtliche organisatorische Vorarbeiten, vom Engagement der Künstler und Besprechungen mit dem Caterer bis zum Buchen der Säle und zur Bewerbung. Vor Ort halfen Mitarbeiter der Pressestelle bei den Vorbereitungen und bei der Betreuung mit.

Josefsmesse und Josefitreffen

Am Josefstag am 19. März lud die AK Tirol zur traditionellen Josefsmesse in die Innsbrucker Jesuitenkirche. 300 Besucher kamen. Der Gottesdienst wurde zelebriert von em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB. Gail Anderson, Markus Linder, Hubert Trenkwalder und Kurt Wackernell sorgten mit Gospels für die musikalische Gestaltung. Mitarbeiter der Pressestelle kümmerten sich um sämtliche Vorbereitungen und das Engagement der Künstler, organisierten Fastensuppe, Zelte, Podest für die Musiker, bereiteten diverse Drucksorten vor und halfen bei der Betreuung mit.

Bereits am Nachmittag traf sich die Josefigruppe in der AK Tirol. Zum Josefitreffen 2019 übermittelten AK Tirol, ÖGB, Diözese Innsbruck, Land Tirol, Stadt Innsbruck, Gemeindeverband und Tiroler Bündnis gegen Armut und Wohnungslosigkeit ihre Positionen, mit denen sie sich für soziale Sicherheit einsetzen werden. Mitarbeiter der Presseabteilung erledigten die nötigen organisatorischen Vorbereitungen, wie Reservierung des Saales, Vorbereiten diverser Drucksorten und Unterlagen, Besprechungen mit Caterer etc.

AK Radltour 2019

Die AK Radltour wurde in Kooperation mit AlpEvents und AK-ÖGB-Betriebssport 2019 fortgesetzt: Insgesamt 700 Interessierte nahmen an den Veranstaltungen in Imst, Westendorf, Trins, Radfeld, Kufstein und Breitenwang teil. Mitarbeiter der Pressestelle betreuten die einzelnen Termine.

TT-Wandercup

Außerdem beteiligen sich AK Tirol und AK-ÖGB-Betriebssport wieder am TT-Wandercup in Navis mit rund 2.000 Teilnehmern.

TT eSport Cup

Im Herbst 2019 startete mit dem TT eSport Cup ein neues Projekt, bei dem die AK Tirol Partner ist. Turniere fanden in Schwaz, Zams, Reutte, Innsbruck, Imst, Telfs, Kufstein, Matrei i. O., Westendorf, Axams und das Finale in Innsbruck statt. Rund 500 Interessierte kamen. Die Termine wurden alternierend von Mitarbeitern der Jugendabteilung bzw. der Pressestelle betreut.

TIROLER ARBEITERZEITUNG

Ausgaben 2019

Jänner

Jänner Extraausgabe - Wahl

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli/August

September

Oktober

November

Dezember

Ausschuss Interessenpolitik

Stefan Scherl
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG

Leonhard Klocker
Kammerrat
AAB-FCG

Gottfried Kostenzer
Kammerrat
AAB-FCG

Markus Obojes
Kammerrat
AAB-FCG

Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG

LAbg. Heinrich Kirchmair
Kammerrat
AAB-FCG

Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG

Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG

Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG

LAbg. Patrick Haslwanter
Kammerrat
FPÖ

DAS LEISTET DEINE ARBEITER-KAMMER

AK tirol

DATEN & ZAHLEN 2019 ZU DEN LEISTUNGEN & ERFOLGEN

www.studioback.at

326.430 Beratungen

gab es im Jahr 2019 von den Experten für unsere Mitglieder. Hier die wichtigsten Themen & Beratungsarten:

335 Mitarbeiter

stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Das entspricht ca. 1.101 Mitgliedern pro AK Mitarbeiter.

380 Begut-achtungen §

von Verordnungen und Gesetzen

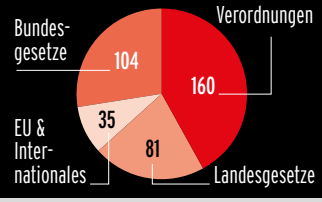

3.086 Bildungs-förderungen

Ausbezahlt: 1,984.200 €

368.727

Stand der AK Tirol Mitglieder per 31.12.2019

MITGLIEDER vertreten wir Tag für Tag!

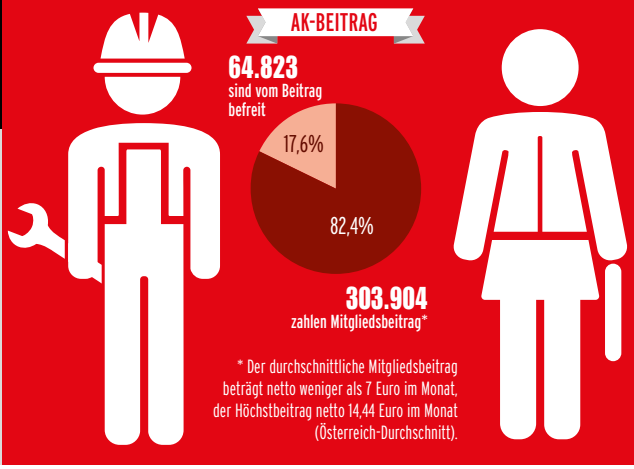

AK-BEITRAG

64.823 sind vom Beitrag befreit

303.904 zahlen Mitgliedsbeitrag*

* Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag beträgt netto weniger als 7 Euro im Monat, der Höchstbeitrag netto 14,44 Euro im Monat (Österreich-Durchschnitt).

AK Tirol Beiträge 2019

44.109.800 €

Diese wurden eingesetzt für:

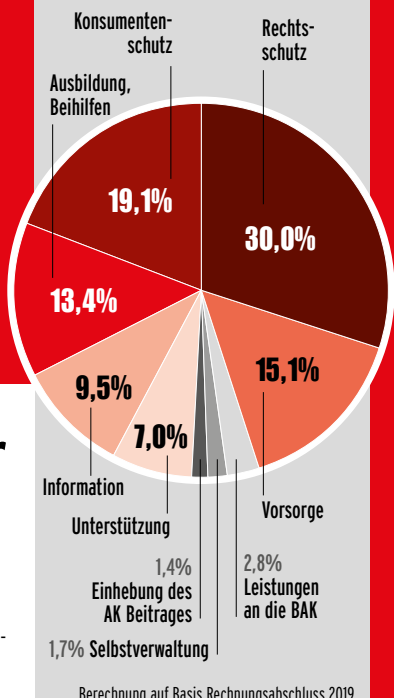

Berechnung auf Basis Rechnungsabschluss 2019

45,3 Millionen € für die AK Mitglieder

... nach Pleiten (Insolvenzrecht), bei Problemen am Arbeitsplatz, in Pensionsfragen (Sozialrecht), in Steuerfragen und für Konsumenten herausgeholt.

- **27,9** Sozialgerichts-verfahren
- **9,3** Arbeitsrecht
- **3,5** Steuern
- **3,3** Insolvenz-recht
- **1,3** Konsumenten-schutz

Quellen: Arbeiterkammer – Wie Angaben 2019 / Grafik: Jozef Colić A.C.K. Grafik & Multimedia GmbH
Illus.: E. Dobmann, T. Heinrich, A. Shlaen, A. Nerveker / all from The Noun Project

Sie haben Rechte.
Wir helfen, dass Sie auch zu Ihrem Recht kommen!

tirol.arbeiterkammer.at

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

AK tirol

© rJohn Smith – stock.adobe.com

Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
www.ak-tirol.com
ak@tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst
Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel
Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein
und Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl
Landeck, Malserstraße 11, 6500 Landeck
Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte
Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz
Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

kostenlose AK Servicenummer:
Tel. 0800/22 55 22